Liturg.
1328
pw

rg.

pw

[Waldmeister, L. M.]

<36606427060014

<36606427060014

Bayer. Staatsbibliothek

Ueber die deutsche Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart.

Ein
Sendschreiben
zu Belehrung
der Maynzer Journalisten
von geistlichen Sachen.

1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Meine Herren!

In dem zweyten Jahrgange Ihrer schätzbaren Monatschrift (8 St. 5 Art. 2 Nro. *) machen Sie dem Publiko die Anzeige von einer deutschlateinischen Messe- und Abendmahlsliturgie im Wirtembergischen, **mit Noten.**

Da ich aber sowohl im historischen, als räsonnirenden Theile dieser Anzeige ei-

*) Für diejenigen Leser, welche vielleicht das Maynzer Journal nicht besitzen, haben wir die obenangeführte Nro. 2, welche gegen die Stuttgarter Anstalten gerichtet ist, in der Beylage A. ganz abdrucken lassen.

nige merkwürdige Aeusserungen fand, die mit der Wahrheit nicht genau übereinstimmen, so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen hierüber meine Berichtigungen mitzutheilen, denen Sie um so mehr trauen dürfen, weil ich gewiß aus der ächten Quelle geschöpft habe, ob ich gleich nicht nöthig finde, dieselbe namhaft zu machen. Sie haben ohnehin auch die Ihrige nicht genannt; und an meinem Namen wird Ihnen eben so wenig gelegen seyn, da der Verfasser Ihrer Anzeige den seinigen ebenfalls verschwiegen hat.

Der Herzog von Wirtemberg und seine Hofgeistlichen werden sich zwar wenig darum bekümmern, ob man ihre kirchlichen Anstalten in einem deutschen Journale schief darstelle und beurtheile, oder nicht; allein das Publikum verdient doch, da die Sache einmal vor seinen Richterstuhl gezogen worden, hierüber näher unterrichtet zu werden.

In dieser Absicht habe ich meine Berichtigungen niedergeschrieben, und ich hoffe,

se, daß sie Ihnen willkommen seyn werden, indem Sie selbst (in eben dem Stücke S. 675) dafür halten, daß man die Wahrheit ganz sagen müsse, wenn man sie sagen will.

a) Die erste Unwahrheit, die Ihnen Ihr Korrespondent geschrieben hat, ist diese, **daß der Herzog befohlen haben soll, auch die letzte Oelung in der Muttersprache zu administriren.**

Es mag wohl seyn, daß hievon beyläufig einmal die Rede war; allein ich kann Sie versichern, daß man in Stuttgart die letzte Oelung noch immer in lateinischer Sprache und nach dem lateinischen kostnitzer Ritual administrirt. Es ist auch nie eine deutsche Formel hierüber entworfen worden, folglich sehen Sie selbst, was von dem vorgeblichen Befehle des Herzogs, diesen Punkt betreffend, zu halten sey.

Dieß sage ich nur zur Steuer der Wahrheit; indessen muß ich aufrichtig gestehen, daß es mich freuen würde, wenn

ich Ihnen einmal die Nachricht mitthei- len könnte, daß man in irgend einem Thei- le des katholischen Deutschlandes anfange, auch die letzte Oelung, und überhaupt alle Sakramente deutsch zu administriren. — Sollte unsre so gerühmte Aufklärung nicht wenigstens **das Gefühl des Bedürfnis- ses und der Schicklichkeit** einer solchen Anstalt rege gemacht haben? — Und wenn die Bischöffe aus gewissen Rücksich- ten sich noch zur Zeit gehindert sehen, **den Anfang** damit zu machen, oder wenn in einem Lande, wie z. B. im Herzogthum Wirtemberg, aller Einfluß der bischöfli- chen Jurisdiktion durch öffentliche Verträ- ge gehemmet ist, sollte der Fürst, unter- stützt durch die Einsicht und den Eifer sei- ner Geistlichen, nicht befugt seyn, hierinn **den ersten** wohlthätigen Schritt zu thun? Soll man nirgends an eine so heilsame Anstalt denken dürfen, weil man nach dem gewöhnlichen Laufe aller menschlichen Din- ge nicht überall zugleich mitwirken kann? Und ist es nicht eine wahre Chikane, wenn man die Fürsten deßwegen tadelt, weil sie thun, was die Bischöffe nicht thun

können, oder nicht thun wollen; weil sie thun, was so ganz mit dem Zwecke einer vernünftigen Liturgie übereinstimmt; da sie im Grunde nichts neues einführen, weder in das Dogma, noch in die Disciplin der Kirche Eingriffe wagen, sondern nur die bereits vorhandenen Anstalten der Kirche verbreiten, und der Fassungskraft der Unterthanen anpassend machen; da sie sich dabey ganz an den Geist, an die Vorschriften und Gebothe der Kirche halten; da sie dabey nur der wesentlichsten Regentenpflicht Genüge leisten, die sie verbindet, für die Aufnahme der Religion in ihren Staaten zu sorgen, und die zufälligen Hindernisse wegzuräumen, die den gesegneten Eindruck der kirchlichen Anstalten auf Geist und Herzen zurückehalten. So etwas sollten die Fürsten unter solchen Umständen nicht unternehmen dürfen? — O Aufklärung des achtzehenden Jahrhunderts!

b) Die zweyte Unwahrheit, die Sie Ihrem Korrespondenten zu danken haben, ist diese, daß die wirtembergischen Hof-

 pre-

prediger (nicht Hofkapläne) sich ohne viele Komplimente entschliessen mußten, ihre Messe deutschlateinisch zu beten, obgleich manche Anstände und Bedenklichkeiten eingelegt wurden.

So viel nunmehr öffentlich bekannt und zuverläßig wahr ist, so äusserte der Herzog gegen seine Hofprediger zuerst den Wunsch, daß täglich unter der Messe die Epistel, das Evangelium und das *Orate fratres* zum Unterrichte und zur Erbauung der Gemeine in deutscher Sprache gelesen und gebetet werden möchte. Die Hofprediger gaben hierauf ein gemeinschäftliches Gutachten an den Herzog ein, worinn sie die Absicht und den Plan ihres Landesherrn, wie billig, rühmten, und die Anzeige beyfügten, daß sie mit dieser neuen Anstalt sogleich den Anfang machen würden. Hier ist nicht die geringste Bedenklichkeit eingelegt worden.

Der Plan des Herzogs erweiterte sich indessen immer mehr. Es wurden immer mehrere Meßgebete ins Deutsche übersetzt, und

und bey der Messe auch deutsch gebetet. — Gegenwärtig sind es folgende Stücke:

Das Gloria, Credo, Orate Fratres, Suscipiat, Dominus vobiscum, Sanctus, Pater noster, Agnus Dei, Domine non sum dignus, Corpus Domini etc. Sanguis Domini etc. Placeat tibi und Benedicat vos. *)

Sie sehen, daß ich Ihnen noch mehr sage, als Ihnen Ihr Korrespondent sagen konnte. Wie sollte man sich auch scheuen, etwas bekannt zu machen, was wirklich schön, erbaulich und rühmlich ist?

Der Herzog nahm hiebey noch die an sich selbst unnöthige Vorsicht, daß die Gebete, ehe sie bey der Messe deutsch gelesen werden, zuvor in lateinischer Spra-

*) Das Confiteor, Misereatur, Indulgentiam, wird zwar deutsch gebetet, aber nicht in der Messe, wie Ihr Korrespondent behauptet, sondern bey der Austheilung des heiligen Abendmahls, und die beyden letzten Stücke auch nach der Predigt.

che, nach dem Innhalte des Missalis, gebetet werden sollten, um ja der Integrität der lateinischen Messe keinen Abbruch zu thun, welches Ihr Korrespondent nicht vortheilhaft fand anzuzeigen. — Solchergestalt wich er auch dem Einwurfe aus, den man etwa, wiewohl sehr unschicklich, aus dem VIII Kap. der 22sten Session des Conc. Trid. dagegen machen könnte.

Gegen diese ganze Anstalt hat man von Seiten der Hofprediger nicht die geringste Bedenklichkeit bey dem Herzoge eingelegt; nur ein einziger Hofprediger nahm sich hiebey, als die Zahl der verdeutschten Gebete immer anwuchs, die Freyheit, einige unerhebliche Gegenvorstellungen zu machen, und zuletzt um seine Entlassung zu bitten. Der Herzog that ihm aber so wenig Gewalt an, daß er ihm vielmehr frey gestattete, die ganze noch übrige Zeit seines Aufenthaltes in Stuttgart die Messe ohne Einmischung der verdeutschten Gebete zu lesen; ja, er dispensirte ihn sogar von der Gemeindsmesse, wo diese Gebete jederzeit auch deutsch gelesen werden.

Es ist demnach eine sehr beleidigende Unwahrheit, daß die Hofprediger sich ohne viele Komplimente hätten entschliessen müssen, ihre Messe deutschlateinisch zu beten. Dieser respektwidrige Ausdruck läßt vermuthen, die Hofprediger hätten sich widerspenstig bezeigt, und sie hätten durch einen ganz willkührlichen und gebieterischen Ton des Herzogs dazu gezwungen werden müssen. Er läßt vermuthen, der Herzog hätte wirklich mit Gewalt Eingriffe in das Heiligthum wagen wollen; allein der Herzog verfügt in dergleichen Fällen ohne den Rath und Beyfall seiner Geistlichen nichts; und seine Geistlichen sind zu klug, als daß sie so vortrefliche Anstalten nicht mit ganzer Ergebenheit der Seele begnehmigen und ausführen sollten.

Ich bin zwar überzeugt, daß durch die Verdeutschung einzelner Meßgebete noch die Axt nicht an die Wurzel des Uebels gesetzt wird. Unser Missale ist ein wahrhaft gothisches Gebäude; man findet darinn allenthalben Spuren des Zeitalters,

in welchem es aus so mancherley Stücken in die jetzige Form gegossen worden. Wollte man bey einer vorzunehmenden Reform desselben ganz zweckmäßig verfahren, so müßte nicht nur das Ganze in die Muttersprache übersetzt, sondern die meisten Theile selbst nach dem reinern Geschmacke und nach der höhern Aufklärung unsers Zeitalters umgearbeitet werden. Der einsichtsvolle Herzog ist hievon vielleicht mehr, als jemand überzeugt.

Indessen, wenn dieß alles nicht so leicht im Ganzen und auf Einmal geschehen kann, so ist es doch immer rühmlich, wenn man thut, so viel man, durch die jedesmaligen Umstände veranlaßt, im Stande ist zu thun. — Es ist wenigstens ein öffentlicher Aufruf eines grossen Kirchengliedes, welcher die Geistlichkeit erinnert, daß die bisherige Meßanstalt zur Beförderung der Andacht in unsern Tagen nicht mehr hinreiche; daß die Layen das Bedürfniß fühlen, bey öffentlichen Gottesverehrungen zweckmäßiger erbaut zu werden, und daß die Fürsten sich genöthiget

sehen,

sehen, auch hierinn den Anfang zu machen, um die Klerisey allmählich nach sich zu ziehen und thätiger zu machen, welches bey kirchlichen Verbesserungen leider! nur allzuoft der Fall ist. *)

Was die Austheilung des heiligen Abendmahls in deutscher Sprache betrift, welche der Herzog so sehnlich und so billig wünschte, so haben die Hofprediger dem Herzoge in einem eignen schriftlichen Gutachten ihren Beyfall hierüber bezeigt, und ihm zugleich die Gründe umständlich entwickelt, vermöge welcher sie ihn berechtiget hielten, das heilige Abendmahl in deutscher Sprache austheilen zu lassen.

Nur ein einziger (eben derjenige, dessen Widerspruch schon oben angezeigt worden) trug in einer eignen Schrift seine Anstände und Bedenklichkeiten hierüber vor, welche der Hauptsache nach mit jenen überein-

*) Aber deßwegen doch nicht immer, und überall! Der berühmte Hirtenbrief des Erzbischoffes in Salzburg kann hier, unter andern, zum Beweise dienen.

einkommen, die in der Note S. 700 ihres achten Monatstücks vorgebracht werden. Der Herzog nahm diese Gegenvorstellung ungemein gut und gnädig auf, und man sieht hieraus neuerdings, wie unwürdig der Ausdruck Ihrer Anzeige ist, die ihn gleichsam beschuldigt, als hätte er seinen Hofpredigern Zwang angethan. Indessen war die Gegenschrift zu seicht, um seinen Beyfall zu erhalten, und d s heilige Abendmahl ward auf höchsten Befehl, und nach dem übereinstimmenden Gutachten aller übrigen Hofprediger, von nun an deutsch ausgetheilt.

c) Hier muß ich aber zugleich die dritte Unwahrheit aufdecken, zu welcher Ihnen Ihr Korrespondent Anlaß gab. Es heißt nämlich in Ihrer Anzeige: „Bey „Austheilung des heiligen Abendmahls „seyen nunmehr folgende Ceremonien und „Gebete vorgeschrieben u. s. w.„ Ich kann Sie aber versichern, daß die Ihnen so mißfällige Anrede an die Kommunikanten, die Sie hier in extenso abdrucken ließen, nicht diejenige ist, die wirklich in der Hofkapelle

kapelle eingeführt ward. Um Sie durch den Augenschein selbst zu überzeugen, und bey dieser Gelegenheit dem Publiko eine Anstalt bekannt zu machen, die alle Aufmerksamkeit und Nachahmung verdient, so will ich Ihnen die wahre und ächte Kommunikantenformel in der Beylage B mittheilen, und ich hoffe von dem gesunden Menschenverstande der Leser, daß sie dem Fürsten Gerechtigkeit widerfahren lassen werden, welcher die gewöhnliche trockene und unverständliche Administration des heiligen Abendmahls in diese rührende und lehrreiche umschaffen ließ.

Der Verfasser der Anrede, wie sie in Ihrer Monatschrift zuerst abgedruckt worden, und überhaupt der ganzen Kommunionsformel ist meines Wissens der Hofprediger **Werkmeister**. — Ich getraue mir, ihn zu nennen, denn ich vermuthe nicht, daß die gehässigen Noten, die in Ihrer Anzeige über seine Anrede gemacht worden, im Stande seyn werden, das vernünftige Publikum zu seinem Nachtheile einzunehmen.

Der Koncipist dieser Noten hat sich dadurch weder von Seiten seines Geistes, noch seines Herzens auf eine rühmliche Art gezeig.

Nicht von Seiten seines Geistes; denn er hat bey Beurtheilung der Anrede einen ganz falschen Gesichtspunkt aufgestellt; und wie konnte dann sein Urtheil selbst anders, als schief ausfallen?

Er setzt zum voraus, daß diese Anrede an die Kommunikanten eine katechetische Instruktion sey oder seyn müsse.

Allein dieß ist grundfalsch. — Ich habe selbst in 3 oder gar 4 Bisthümern gelebt, und doch daselbst niemals gesehen, daß man den Kommunikanten vor dem Empfange des heiligen Abendmahls eine katechetische Instruktion gehalten hätte; man betet weiter nichts, als das lateinische *Confiteor* etc. das *Misereatur* etc. und *Indulgentiam* etc. theilt alsdann die heiligen Hostien aus, und entläßt das Volk mit einem Segen, von dem Altargitter.

Wenn

Wenn demnach, wie der Verfasser der Noten behauptet, kein Katholik zweifeln kann, daß nach dem Zwecke des heiligen Abendmahls nicht jedesmal vor Austheilung desselben die Glaubenslehre davon erkläret werden soll, so müssen diese Bischöffe, in deren Sprengel man es nicht zum Danke des Notenschreibers macht, keine vernünftigen Katholiken seyn. — Und doch hat man in keinem geistlichen Journal über diese unzweckmäßige Art, das Abendmahl auszutheilen, jemals kritisirt; allein kaum fängt man irgendwo an, bessere Anstalten zu treffen, so wird anstatt das Rühmliche davon anzuzeigen, ein schiefer Blick darauf geworfen, um etwas nachtheiliges darüber sagen zu können.

Der Kirchenrath von Trient selbst fodert weiter nichts, als daß man bey der Administration der Sakramente vim et vsum Sacramenti *), (die Kraft und den Ge-

*) Seß. XXIV. Cap. VII. de Reform.

Gebrauch derselben) nicht aber dogmata et controversias cum Acatholicis erklären soll. — Und damit es nicht zweifelhaft bleiben könne, worinn diese Erklärung insbesondere bey dem heiligen Abendmahle bestehen soll, so befiehlt eben dieser Kirchenrath anderswo †), daß man den Kommunikanten eigentlich jene Ermahnung des Apostels; Der Mensch prüfe sich selbst! ins Gedächtniß rufen soll.

Ich frage aber jeden unbefangnen Leser, ob die in dem Maynzer Monatsstücke abgedruckte Anrede nicht ganz nach dem Geiste dieses tridentinischen Gebothes verfasset sey?

Doch dieß ist nicht genug; sie ist auch ganz nach der Natur der Sache eingerichtet.

Wer das heilige Abendmahl, oder irgend ein anderes Sakrament empfangen will, muß ja nicht erst bey dem Altare hierüber katechisirt werden; der katecheti-
sche

†) Sess. XIII. Cap. VII de Eucharist.

sche Unterricht muß schon lange vorausgegangen seyn. Hier, wo es auf den wirklichen Genuß desselben ankömmt, muß die Gemeine vielmehr auf den gehörigen Gebrauch, auf die Wirkungen desselben aufmerksam gemacht, und zu zweckmäßigen Empfindungen der Andacht und der Gottseligkeit vorbereitet werden.

Dieß ist nun in der besagten Anrede durchaus geschehen, und es ist nicht abzusehen, in wie ferne man mehr Andacht hätte bewirken können, wenn man — nach dem schulmäßigen Ausdrucke des Notenschreibers — hinzugesetzt hätte:

„Daß die Substanz des Brodes in „die Substanz des Leibes, und die „Substanz des Weines in die Sub„stanz des Blutes Christi verwandelt „werde, und blos die Accidenzien des „Brodes und Weines als Gestalt und „Farbe ꝛc. übrig bleiben.

Um recht wenig zu sagen, so würde ein solcher Unterricht gewiß ganz unge-

reimt klingen, da ja die Anwesenden diese Schulsprache hier gar nicht vonnöthen haben, indem sie ja von dem Dogma schon vorläufig unterrichtet sind, und durch die in der Anrede enthaltenen Worte: **Abendmahl, Leib des Herrn** ꝛc. genug daran erinnert werden, indem ihnen endlich eine kräftige Enmunterung zur Andacht und Theilnehmung an diesem Geheimnisse weit willkommner und vortheilhafter seyn muß. — Manche könnten sogar durch so einen katechetischen Unterricht unserer Unterscheidungslehre vom heiligen Abendmahle zu unzeitigen Zweifeln veranlasset, oder doch wenigstens zerstreuet und in der Andacht gestöret werden.

Die Kirche selbst sagt in ihrem Gebete nach der Kommunion mehr nicht, als: O sacrum conuiuium, in quo Christus sumitur. **O heiliges Gastmahl! in welchem wir den Leib des Herrn geniessen!** Ist aber das nicht ganz gleichlautend mit dem, was in der Anrede steht?

„Höhere

„Höhere Speise der Religion„ —
„Wer den Leib des Herrn unwürdig ge-
„nießt u. s. w. „

Welch' eine geringfügige Kritteley ists also nicht, diese letztern Ausdrücke mit dem Lehrbegriffe der Sozinianer zu vergleichen? — Könnten denn die obigen Worte der Kirche nicht auch von Sozinianern gebraucht werden? — Die Kirche wußte doch gewiß, mit welchen Ausdrücken sie die Andacht der Gläubigen befördern soll. — Allein sie wußte auch, was der Notenschreiber nicht wissen will, daß man nicht frostig katechisiren und kontroversiren soll, wenn es um die Erbauung der bereits unterrichteten Gläubigen zu thun ist.

So sehr nun schon aus dem, was ich bisher gesagt habe, die Zweckmäßigkeit, und, wenn ich so sprechen soll, die Orthodoxie der getadelten Anrede erhellet, so war doch nebst dem noch ein anderer Grund vorhanden, welcher den Verfasser bey jedem unbefangnen Leser rechtfertigen muß, wenn er sie in so allgemeinen und unkon-

troversistischen Ausdrücken entwarf, als es nur möglich war.

Der Herzog hatte nämlich seinen Geistlichen mehrmal befohlen, nicht nur alle Proselytenmacherey heimlich und öffentlich zu fliehen, nicht nur keine eigentliche Kontroverse jemals auf den Predigtstuhl zu bringen, sondern sogar bey jeder Gelegenheit, wo von Glaubenslehren die Rede seyn muß, sie in solchen **Ausdrücken** vorzutragen, welche mit dem katholischen Dogma übereinstimmen, ohne den Ausdrücken anderer christlichen Partheyen über eben dieses Dogma geradenwegs entgegengesetzt und anstößig zu seyn.

Ich mache mir eine Ehre daraus, diese würdige Gesinnung eines großen deutschen Fürsten bekannt zu machen. Diese Art der Toleranz wiegt alle die chimärischen Plane von Religionsvereinigung auf, mit welchen sich jetzt so viele Theologen so vergeblich placken. — Auf diesem Wege würden die christlichen Partheyen doch wenigstens in ihren Bethäusern gemeinschäftlich zusammen-

menkommen, sich wechselsweise an den Vorträgen ihrer Prediger ohne Unterschied der Konfessionen erbauen und eine Art von liturgischer Gemeinschaft pflegen können, u. s. w. Einsichtsvolle Männer werden sich die weitern Folgen dieses vortreflichen Gedanken selbst zu entwickeln wissen.

In dieser Absicht befahl der Herzog z. B., daß man vor der Predigt nicht mehr sagen soll: „Laßt uns beten ein andächtiges Vater unser und englischen „Gruß„ — sondern ganz allgemein: „Laßt uns beten das gewöhnliche Kirchengebet.

Auch nicht mehr, wie ehemals: „Euer rc. stehen auf, und bezeichnen sich „mit dem Zeichen des heiligen Kreutzes, „und sprechen mit Andacht: Im „Namen des Vaters rc. — „ sondern ganz allgemein: „Euer rc. stehen auf, „und sprechen mit Andacht: Im Namen „des Vaters rc. „

Man sieht von selbst ein, daß der abgeänderte Ausdruck dem unterrichteten

Katholiken eben die Begriffe gebe, wie der ehemals übliche, und doch die anwesenden Protestanten nicht an den englischen Gruß, nicht an das Kreutzmachen, das heißt: nicht an Begriffe, die ihrer Dogmatik entgegen sind, erinnere. *)

Ganz nach dem Geiste seines Herzogs suchte also der Verfasser der Anrede sie so allgemein zu entwerfen, als es möglich war. Er wählte immer gerade die Ausdrücke, die den unterrichteten Katholiken an den Lehrbegriff seiner Kirche erinnern und doch dem anwesenden Protestanten (wie

*) So klein auch, dem ersten Scheine nach, diese Abänderungen sind, so beweisen sie doch, wie richtig und allgemein der Herzog die Idee einer wahrhaft christlichen Toleranz und Bescheidenheit gefaßt habe. In der schwäbischen Chronik auf das Jahr 1786 (14 u. 15 St.) werden mehrere dergleichen Abänderungen und Anstalten des Herzogs erzählt, die ich hier, um die Publicität derselben noch mehr zu verbreiten, in der Beylage C. von Wort zu Wort abdrucken lassen will.

(wie dieß der Fall öfters ist) keine widrigen kontroversistischen Ideen erwecken.

Was ist hieran tadelnswürdiges? Wie kann man so gar unbillig seyn, und eine Anstalt, die unsrer Kirche in der That Ehre macht, durch ungereimte Vergleichungen mit dem Lehrbegriffe der Quacker und Sozinianer verdächtig und dem Publiko verhaßt machen?

Eben hiedurch ist aber erwiesen, daß sich der Notenschreiber Ihrer Anzeige auch von Seiten des Herzens nicht sehr vortheilhaft ausgezeichnet habe.

Sie haben sich in eben diesem Monatsstücke Ihres Journals über die Intoleranz einiger heidelbergischen reformirten Theologen beklagt, welche die falschen und anzüglichen Ausdrücke ihres Katechismus im Jahre 1785 noch nicht wegzulassen für räthlich fanden.

Allein wie kömmt es denn, daß dem Verfasser Ihrer Anzeige über die wirtembergische Messe, welcher gegen Priester sei-

ner eigenen Kirche so falsche und lieblose Anmerkungen macht, und auch den Gesichtspunkt, den sie sich dabey vorstellten, entweder nicht weiß, oder geflissentlich verschweigt, — wie kömmt es, sage ich, daß diesem intoleranten Verfasser in eben dem Journale, welches gegen Intoleranz und Insolenz sich beklagt, und gerade an der Seite dieser Klagen, ein so ehrenvoller Platz vergönnt wurde?

Die heidelberger Theologen ließen nur abdrucken, was vor einem Jahrhunderte bereits geschrieben war, weil es schwer ist, in symbolischen Schriften Aenderungen vorzunehmen.

Könnten sie uns aber nicht dagegen vorwerfen, daß auch wir in unsern liturgischen Gebetern z. B. in jenem des Karfreytags *) noch eben so feindselige und anstössige Ausdrücke gegen sie gebrauchen, als ihre Väter seit 2 Jahrhunderten gegen uns gebrauchten?

Könn-

*) Respice ad animas *diabolica fraude* deceptas, vt omni *haeretica prauitate* deposita, errantium corda resipiscant.

Könnten sie uns nicht die noch in den neuesten Zeiten fortdauernden Bedrückungen ihrer Religion in der Pfalz, wo sie doch eigentlich die herrschende seyn sollte, entgegenstellen? Bedrückungen, die mir, ob ich gleich ein Katholik bin, gewiß abscheulicher vorkommen, als alle intoleranten Ausdrücke ihres alten Katechismus, und die in meinen Augen das Mißtrauen protestantischer Länder gegen die einschleichenden Emissärs von Rom und die mit katholischen Landesherren geschlossenen Verträge zur Beschränkung des Katholicismus vollkommen rechtfertigen.

Alles dieses könnten die heidelbergischen Theologen zu ihrer — nicht **Vertheidigung** — aber doch **Entschuldigung** vorbringen. Allein wie läßt es sich denn rechtfertigen, wenn sich ein Katholik gegen Katholiken so intolerante Ausfälle erlaubt? Wenn er zwar nicht sagt: **Du bist ein Sozinianer oder Quacker,** — aber doch bey jeder Gelegenheit äussert, daß Sozinianer und Quacker eben so, wie er, sprechen; als ob bey gleichen Ausdrücken

cken auch immer gleiche Begriffe zum Grunde lägen! — Wenn man ferner den Gesichtspunkt des Schriftstellers verfälscht, um eine Vergleichung zwischen ihm und den Sozinianern anstellen zu können; wenn man die besondere Absicht seiner Schrift nicht einmal weiß, — und wenn diese Schrift noch überdas jedem unpartheyischen Prüfer an sich selbst orthodox, mit dem Geiste der Kirche übereinstimmend, und nach dem Bedürfnisse der Gläubigen eingerichtet scheinen muß.

Sie sagen selbst, daß in unsern Katechismen kein Kalvin, kein Luther u. s. w. mehr zum Vorschein kömmt; — allein würde man vor 20 Jahren gegen einen Katecheten, welcher diese Namen nicht im beschimpfenden Tone angeführt hätte, nicht eben so intolerant gewesen seyn, als Ihr Notenmacher gegen den Verfasser der Anrede? Wird man aber nach 20 Jahren auch noch so denken? Wird man die schonenden und allgemeinen Ausdrücke dieser Anrede alsdenn nicht eben so rühmen, wie man jetzt anfängt, Felbiger zu

rüh-

rühmen, welcher die Namen Kalvin und Luther aus seinem Katechismus ausmerzte? Die Zeit, die Zeit allein kann unsre Unverträglichkeit, wie alle unsere Thorheiten, heilen.

Doch der wirtembergische Verfasser that noch mehr! Da die Anrede, wie sie in Ihrem Journal abgedruckt ist, nur der erste Entwurf einer verdeutschten Liturgie war, so übergab er sie seinen Kollegen, um ihre Bemerkungen hierüber zu hören, und benutzte dann ganz redlich, was man ihm — nicht zur Abänderung — sondern nur zur deutlichern und vollkommnern Bestimmung der in seinem Entwurfe vorkommenden Begriffe angerathen hatte; so daß die Hofprediger alle (derjenige, welcher der ganzen Anstalt widersprochen hatte, war nicht mehr daselbst) ihre gänzliche Zufriedenheit und Uebereinstimmung an den Tag legten.

Ich glaube auch, daß wer in der veränderten Anrede eine Spur des Sozinianismus finden will, nothwendiger Weise

se auch Christum zum Sozinianer machen muß. — Und dann will ich mich nicht mehr in diese Fehde mischen.

Allein der Verfasser Ihrer Anzeige hatte nicht so viel Billigkeit, so lange zu warten, bis ihm die vollendete Anrede in die Hände käme, sondern er eilte, einen unvollendeten Aufsatz abdrucken zu lassen, um je eher je lieber seine Galle darüber ausgiessen zu können. Er sagt in der Note selbst, daß er begierig sey, den Ausgang der Sache zu vernehmen. Allein hätte er nicht eben darum zurückhaltender seyn, — nicht eben darum nähere und vollständigere Kundschaft hierüber einziehen sollen? — Zeigt wohl ein solches Verfahren, wodurch andere in den **Verdacht des Sozinianismus gesetzt werden**, Liebe, Toleranz und Güte des Herzens an?

Doch genug hievon! Die Herren Hofprediger in Stuttgart werden diese Beleidigung gerne ertragen, da man gegen ihren Herzog selbst nicht gemäßigter verfuhr, wie ich oben zeigte. Nur scheint

es

es mir, daß man in Maynz, wo man Unwahrheiten oder Anzüglichkeiten periodischer Schriften gegen grosse Herren so strenge zur Rechenschaft fodert, gegen einen Herzog von Wirtemberg auch nichts anzügliches und falsches in periodischen Blättern drucken lassen sollte. — Weder der Herzog, noch seine Geistlichen werden zwar hierüber Rechenschaft fodern, allein das Publikum und die Zeit werden ihnen gewiß alle Satisfaktion verschaffen. — Dieß ist die Rache der Weisen!

Der Vollständigkeit wegen will ich nur noch die Note (S. 700) berichtigen, in welcher man die Einführung einer deutschen Liturgie bey der Messe, und bey Administrirung der heiligen Sakramente, tadeln will.

„Der Gebrauch der lateinischen „Sprache bey Administrirung der heiligen Sakramente“ — heißt es daselbst — „gründet sich auf eine allgemeine Praxis „der Kirche.„

Wie?

Wie? auf eine **allgemeine**? — Ist denn nicht in der morgenländischen Kirche, selbst unter den **unirten** Griechen, die Landessprache die Sprache der Liturgie?

Wie? auf eine **allgemeine**? Hat man denn in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes nicht selbst im Abendlande die **Muttersprache** — damals die lateinische — bey den gottesdienstlichen Handlungen gebraucht?

Man dringt in Maynz so sehr auf die reinere Disciplin der alten Kirche; warum nicht auch in diesem Stücke? Ist denn die Einführung einer allgemeinen römischen Liturgie in Europa und der lateinischen Sprache bey dem Gottesdienste nicht auch ein Stück des gregorianischen Systemes, welches man in Maynz selbst so sehr zu schwächen sucht? War diese so scheinbare Einförmigkeit, diese so glänzende Anhänglichkeit an die Ritus romanos, nicht auch einer von jenen lästigen Zügeln, mit welchen man die Freyheit der Nationalkirchen eingeschränkt und unterdrückt hat? —

Hat

Hat man ehemals in Maynz nicht consequenter gedacht, als der Diakon Hunibert, selbst in Beyseyn des Papstes, nicht nach römischem, sondern nach vaterländischem Gebrauche seine Lektion singen mußte, obgleich die Römer öffentliche Bewegungen dagegen machten? *)

Aber gesetzt auch, die Praxis der Kirche wäre in diesem Stücke **allgemein**; was folgt hieraus? — Es ist doch in unsern Tagen der Satz: **daß die Liturgie den Gläubigen verständlich seyn müsse, wenn sie zweckmäßig und erbaulich seyn soll**, bereits zu einer Wahrheit des gesunden Menschenverstandes gediehen. Wie kann nun eine allgemeine Praxis gegen den klaren Ausspruch der gesunden Vernunft angeführt werden? Mich hat es in der That allemal gewundert, wie es auch nur möglich war, von solchen für die **Christenerbauung** so **unentbehrlichen**, in den ersten Zeiten des Chri-

*) S. Febron. Tom. I, fol. 279.

Christenthumes so allgemein befolgten Maasregeln der öffentlichen Gottesverehrung nach und nach abzukommen, wenn man besonders die Stelle Pauli I Korinth. 14, wo dieser Gegenstand ganz deutlich entschieden ist, in Erwägung zieht.

Die erste, die wesentlichste Regel, nach welcher die öffentlichen Religionsversammlungen eingerichtet werden sollen, ist nach dem Urtheile Pauli diese:

„Daß die Lehrer der Religion vorzüglich auf die Landessprache und Fassungskraft ihrer Gemeine überall Rücksicht nehmen und solchergestalt allen nützlich zu werden, oder welches eben dahinaus läuft, die gemeinschaftliche Erbauung zu befördern suchen sollen. V. 12 und 26.

Um diese liturgische Regel den damaligen Schwärmern, welche mit ihren Sprachegaben mehr glänzen, als nützen zu wollen schienen, recht begreiflich zu machen,

chen, giebt er ihnen folgendes zu überlegen:

1) Der Gebrauch fremder nicht verstandener Sprachen kann in der Gemeine keine Erbauung wirken; — die räthselhaften Worte des Priesters oder Vorbeters sind leere Spreu in ihrem Herzen, sind kein Saame, aus welchem Früchte guter Gesinnungen keimen. V. 2.

2) Der Zweck der Rede besteht ja darinn, daß einer dem andern seine Gedanken verständlich mache; wenn nun die Sprache, in welcher die Gottesverehrung gehalten wird, dem Volke unbekannt ist, was wird es von alle dem, was in der Versammlung vorgeht, wissen und begreifen? Ists nicht gerade, als ob man eitel in die Luft redete? V. 9.

3) Die Menschen werden durch die Gleichheit der Sprache unter einander verbunden; wenn daher in der heiligen Versammlung nicht eine einzige, allen verständliche Sprache herrscht, so sind sie einander wie Ausländer, und keiner zieht vom an-

dern Vortheil oder wahre Erbauung. V. 11.

4) Wenn ich in einer Sprache bete, die ich nicht verstehe, so weiß Gott freylich wohl, was meine Worte bedeuten; allein da ich es selbst nicht weiß, so wird mein Herz dabey weder gerührt, noch im Guten gestärkt, welches doch die wesentlichsten Vortheile des Gebetes sind. V. 14, 15.

5) Ferner, wenn der Priester in einer fremden Sprache vorbetet, wie kann das Volk sich mit seinem Gebete vereinigen und aus der Herzensfülle Amen! dazu sprechen, da es keine Sylbe davon versteht? Da mag denn der Vorbeter noch so schöne und gute Sachen sprechen, er wird doch aus Mangel der Verständlichkeit keine Erbauung stiften. V. 16 und 17.

6) Und wenn in unsere Gottesverehrung so gar Leute kämen, die keine fremde Sprache verstehen, und überhaupt dem

Christenthume noch nicht zugethan sind, könnten sie nicht beym Anhören eures unverständlichen Vortrages in fremden Sprachen auf die Vermuthung gerathen, ihr wäret alle insgesamt nicht beym Verstande? da sie hingegen, wenn ihr in der Volkssprache lesen und beten würdet, vielleicht von euch gerührt, auf ihre Knie niederfallen, euren Gott anbeten, und bekennen würden, daß Gott unter euch sein Werk habe. V. 23, 24 u. 25.

Haben wir mehr vonnöthen, als diese Stellen Pauli, um die Zweckmäßigkeit einer deutschen Liturgie, und ihre Uebereinstimmung mit der bessern und eben so allgemeinen Praxis der ersten Kirche zu zeigen?

Nicht jede, auch allgemeine in der Kirche eingeschlichene Praxis ist eben darum schon gut und zweckmäßig. Wie viele dergleichen Gebräuche hat die Kirche nicht selbst in der Folge der Zeiten wieder abgeschafft, und mit zweckmäßigern Anstalten vertauschet?

Nirgends ist auch allgemeine Einförmigkeit **weniger nützlich**, als gerade in der Liturgie! — Die Nationen denken und empfinden ja ganz verschieden; die öffentlichen Anstalten der Gottesverehrung müssen also nach dem Maasstabe ihrer Kultur, ihres Nationalkarakters, ihrer besondern Landesbedürfnisse auch ganz verschieden seyn; und vor allem macht es der Unterschied der Sprachen im höchsten Grade nothwendig, eigne, **verständliche Nationalliturgien** einzuführen. — Man kann nur Kirchensklaverey, und — mit andern Worten — römische Universalmonarchie zur Absicht haben, wenn man in diesem Stücke alle Nationen unter Einen Model bringen, und das heiligste, das angelegentlichste aller Völker — ihre Gottesverehrung — für Tausende und abermal Tausende **unverständlich**, mithin auch **unerbaulich**, unrührend und unnütz machen will.

Nicht einmal der Zweck, welchen Sie, meine Herren! in der ersten Abhandlung eben dieses Monatsstückes (S. 629) für die

allge-

allgemeine Einförmigkeit der Liturgie angeben, nicht einmal dieser Zweck, das Band der Eintracht und Glaubenseinigkeit unter den Nationalkirchen fester zu knüpfen, wird dadurch erhalten. — Denn obgleich das Abendland ganz mit den Banden der römischen Liturgie umschlungen war, so hat man daselbst doch in jedem Jahrhunderte Kirchentrennungen und Kirchenirrungen entstehen sehen; und die letzte des 16ten Jahrhunderts ist gewiß eben so wichtig und wird vermuthlich eben so dauerhaft seyn, als die von Ihnen angeführte Trennung der morgenländischen Kirche war.

Ja! ich gehe noch weiter und behaupte, daß eine **allgemeine Einförmigkeit** der Liturgie dem Christenthume sogar höchst schädlich werden müsse.

Denn weil nach dem jetzigen Systeme jede kirchliche Anstalt, so bald sie von Rom aus eingeführt worden, zur allgemeinen Kirchenpraxis werden muß, so wird es jedem einzelnen Kirchenvorsteher unmöglich,

 sie

sie abzuschaffen, oder in zweckmäßigere umzuschaffen, wenn er es für das Bedürfniß seiner Heerde nöthig findet. Will er nur das geringste wagen, und den allgemeinen Schaden etwas unsanft betasten, so lärmt man ihm von allen Seiten her in's Ohr: — gerade wie Ihr Notenschreiber — **das sey gegen die allgemeine Praxis der Kirche.**

Wäre aber die Anordnung der Kirchenliturgie, wie es seyn sollte, der Einsicht einzelner Kirchenvorsteher überlassen, so würden doch unter so vielen immer mehrere zu finden seyn, welchen eine zweckmäßige Gottesverehrung am Herzen läge, welche dann durch ihren weisen und eifrigen Vorgang auch andere benachbarte Bischöffe aufmerksam machen und zu Einführung ähnlicher schönen Anstalten bewegen würden. So würden allmählich Mißbräuche getilgt, alte, unbrauchbar gewordene Formalitäten abgeschafft, neue bessere und dem Geiste des gegenwärtigen Jahrhunderts angemeßnere Liturgien eingeführt werden.

In

In wie fern der 13 Kanon der VII Session des Conc. Trid., welchen Ihr Notenschreiber citirt, die Beybehaltung der lateinischen Sprache bey Administrirung der heiligen Sakramente befehle, sehe ich ganz und gar nicht ein.

Dieser Kanon lautet so: Si quis dixerit: receptos et adprobatos Ecclesiae Catholicae ritus in solemni sacramentorum administratione adhiberi consuetos

1) aut *contemni*,

2) aut sine peccato a Ministris *pro libitu omitti*,

3) aut in *nouos* alios per *quemcunque Ecclesiarum* pastorem mutari posse, anathema sit.

Nun ist es erstens nicht ausgemacht, ob die Kirche unter dem Ausdrucke *Ritus* die Sprache der Gottesverehrung mit verstanden habe.

Sie hat wenigstens sich selbst hierüber nicht erklärt. Es kömmt kein Buchstabe von Beybehaltung der lateinischen

Sprache in dem Kanon vor, und ich begreife wohl, daß die ritus und formulae Ecclesiasticae in irgend einer Sprache verfaßt seyn müssen; allein ich sehe nicht, wie man die Sprache selbst einen Ritus oder eine Formel nennen könne, gewiß eben so wenig, als die Schachtel, in welcher man Rauchwerk aufbewahrt, unter das Rauchwerk gerechnet werden kann. — Es ist also dieser Kanon unserm Gegenstande ganz nicht angemessen.

Allein wir wollen annehmen, die Sprache selbst müsse als Ritus betrachtet werden, so sagt ja doch der Kanon nicht, daß die ritus adprobati et recepti nicht in neue und zweckmäßigere abgeändert werden dürfen, sondern nur, daß **nicht jeder Priester** nach seinem **Eigendünkel** es thun solle.

Nun ist aber dieß gar nicht der Fall, von welchem unter uns die Rede ist. Wenn ein ganzes Predigerkollegium über einen liturgischen Gegenstand ein übereinstimmendes Gutachten giebt, und dann der

Fürst

Fürst in einem Lande, welches von aller bischöflichen Jurisdiktion befreyet ist, diesem Gutachten gemäß, autoritate publica, Abänderungen macht, kann man wohl auf dieses **ganz rechtmäßige** und **ordentliche** Verfahren das tridentinische Anathema ziehen? wie man es z. B. auf einen einzelnen Klerikus der Erzdiöcese Maynz ziehen könnte, welcher **eigenmächtig** und ganz nach seinem Kopfe Abänderungen in der Liturgie seiner Diöcese treffen wollte.

Eben so wenig läßt sich aus dem 8ten Kanon der XXII Session etwas vortheilhaftes für die Beybehaltung der lateinischen Sprache in der Liturgie folgern.

Der Kanon sagt nur: *non expedire visum* est Patribus, vt (Missa) *vulgari passim* lingua celebraretur.

Nun kann ja in der Folgezeit etwas **zweckmäßig werden**, was ehemals nicht zweckmäßig schien. Im Anfange der Reformation z. B. dachten vielleicht die tridentinischen Väter, sie würden die Klagen

der Protestanten zu sehr rechtfertigen, sie würden die bisherigen Anstalten der Kirche dem Tadel der Neuerer zu sehr Preis geben, wenn sie, ihrem Verlangen gemäß, die lateinische Sprache ganz aus den öffentlichen Gottesverehrungen entfernen sollten. Dieser Grund mag nun an und für sich selbst so gut oder so schlecht seyn, als er will, so konnte er doch die Väter bestimmen, wenigstens für die damaligen Zeiten den Gebrauch der lateinischen Sprache beyzubehalten, und darum sagen auch die Väter mehr nicht, als *non expedire visum est.*

Es war auch damals die katholische Welt noch nicht zu jenem Grade der Aufklärung gestiegen, in welchem man allgemein anfängt, die Unschicklichkeit einer lateinischen, folglich einer unverständlichen Liturgie in Rücksicht auf die Erbauung der höhern und niedern Stände der Gläubigen zu fühlen; daher konnten die Väter gar wohl sagen: non expedire visum est, vt Missa vulgari *passim* lingua celebraretur. Allein die Umstände haben sich

sich jetzt gar sehr geändert, und man muß mit dem jetzigen Wachsthume der Aufklärung, und mit den stillen und lauten Foderungen einsichtsvoller Katholiken gar nicht bekannt seyn, wenn man den Gebrauch der lateinischen Sprache in der Liturgie noch für unser Zeitalter als zweckmäßig ausgeben will. — Man darf vielmehr behaupten, daß die Geistlichen selbst an dem immer weiter umgreifenden Verfalle der Religion schuld sind, wenn sie alte und unnütz gewordene Kirchenanstalten nicht in neue und zweckmäßigere umschaffen. — Es verdient in der That mit blutigen Thränen beweint zu werden, daß man in diesem Stücke so eigensinnig auf der einmal hergebrachten Gewohnheit verharren will. — Die Gemüther aufgeklärter Gläubigen finden in unsern Kirchenanstalten keine Nahrung ihrer Andacht mehr. — Man fängt an, über Gebräuche zu lachen, die mit unserer Kultur, mit unserm Geschmacke, mit unsern Fortschritten in den Wissenschaften in gar keinem Verhältnisse mehr stehen. Da nun die öffentlichen Religionsanstalten, welche den

Verstand und das Herz der Christen bilden und veredeln sollten, vielmehr ein Gegenstand ihres Eckels und ihrer Verachtung werden, was kann hieraus anders, als Verachtung der Religion selbst entstehen?

Ferner sagt der Kanon ausdrücklich: *non expedire visum est, vt Missa vulgari passim lingua celebraretur.*

Dieß *passim* zeigt uns ganz deutlich, daß die Väter nur die Ausschweifungen einzelner Priester und Prediger zurückehalten, und die Veränderungen der Liturgie nicht der Willkühr jedes einzelnen Phantasten überlassen wollten. — Man schließt aber gewiß ganz gegen den Sinn der Väter, wenn man hieraus folgert: Also verlangt das Concilium, daß die lateinische Sprache in der Liturgie auf ewige Zeiten beybehalten werden soll, oder daß rechtmäßige Obrigkeiten bey erheischendem Nothfalle keine vernünftige Abänderungen darinn treffen dürfen.

Noch

Noch weniger sieht man aber ein, wie dieser Kanon den Stoff zu Bedenklichkeiten gegen die sogenannte deutschlateinische Messe zu Stuttgart liefern kann.

Der Herzog hat ja nicht befohlen, daß man auch nur ein einziges lateinisches Wort der Meßliturgie auslassen soll. — Er hätte es vielleicht thun können, allein er that es nicht. Er begnügte sich, zu verordnen, daß einige Gebete der Messe, die ihm und den Hofpredigern erbaulicher schienen, deutsch gebetet werden sollen, nachdem sie zuvor in lateinischer Sprache, nach der Vorschrift des Missals, gesprochen worden.

Und in diesem Stücke hat er den Kanon, den man seiner Verordnung entgegen setzen will, ganz für sich. — Es heißt in diesem Kanon selbst: mandat S. Synodus *pastoribus*, et singulis curam animarum gerentibus: vt *frequenter* inter missarum celebrationem vel *per se*, vel per alios ex iis, quae in missa leguntur, *aliquid exponant* etc.

Nun

Nun ist diese heilsame Verordnung, meines Wissens, noch von keinem Bischoffe in seinem Sprengel zur Ausübung gebracht worden. — Der Herzog von Wirtemberg ist der erste, welchem die Erbauung der Katholiken in so ferne zu Herzen gieng und welcher daher ganz nach dem Geiste dieses Kanons befahl, daß man unter der Messe die schönern Gebete den Gläubigen auslegen, oder, welches eben so viel ist, ins Deutsche übersetzen soll. — Was ist hierinn bedenkliches? Was ist hierinn nicht rühmlich und zweckmäßig? Man müßte nur etwa sagen, daß Auslegen und ins Deutsche übersetzen nicht einerley sey. Allein dieß würde die unwürdigste Chikane von der Welt seyn; denn die meisten Gebete der Messe sind an sich selbst so deutlich, daß man sie bereits ausgelegt hat, wenn man sie nur durch eine deutsche Uebersetzung dem Volke verständlich macht.

Ihr Notenschreiber rückt aber noch mit einer andern und seiner Meynung nach mit einer sehr wichtigen Bedenklichkeit hervor und sagt: Wenn

„Wenn auch alles dieß nicht wäre,
„so bleibt es immer etwas seltsames, daß
„ein katholischer Fürst in diesem Falle
„eigenmächtig und ohne vorherige Ein-
„willigung eines Bischoffes zu Wer-
„ke geht.“

Allein ich frage: welcher deutsche Bischof hat denn seit dem westphälischen Frieden irgend eine ordentliche Jurisdiktion in den protestantischen Staaten des Herzogs von Wirtemberg auszuüben? Welcher Bischof kann fodern, daß der Herzog in kirchlichen Polizeysachen seine Einwilligung suchen und abwarten soll? — Allein man wird sagen: „Er könnte ihn doch vorher um Rath fragen.“ Gut! er könnte es; — aber muß er dann auch? — Und wenn er ihn allenfalls um Rath fragen wollte, so verschwindet alsdann der Bischof und dieser ist weiter nichts mehr, als ein Rathgeber. — Er wird, ehe er seinen Rath von sich giebt, selbst seine geistlichen Räthe befragen und von ihnen ein der Sache angemessenes Gutachten fodern u. s. w.

Nun sehen Sie aber, meine Herren! der Herzog von Wirtemberg that das nämliche. Er schlug dabey nur den kürzern Weg ein. — Er ließ sich von seinen Hofpredigern ein Gutachten stellen, in wie ferne sie seine entworfene Abänderungen für erbaulich, zweckmäßig und thunlich fänden. — Und da diese den Bericht erstatteten, daß sie nicht wüßten, was man gegen seine rühmlichen Anstalten erhebliches einwenden könnte, da sie vielmehr alles dem Zwecke der Liturgie und der Beförderung einer wahren Andacht gemäß fanden, so ließ der Herzog seine neue Anstalt — nicht, wie Ihr Notenschreiber sehr gehässig sich ausdrückt — **eigenmächtig**, sondern übereinstimmend mit den Gesinnungen seiner Geistlichen in die Ausübung bringen. Wenn man die Sache unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, so hört die ganze vorgebliche Seltsamkeit auf, eine Seltsamkeit zu seyn.

„Man wird" fährt der Notenschreiber weiter fort — „man wird auch keinen „katholischen Kanonisten, treibe er „auch

„auch die Territorialhoheiten noch so „weit, aufweisen können, der einem Lan„desherrn das Recht in die Hände gebe, „Abänderungen bey Administrirung der „heiligen Sakramente und der von jeher „üblichen Gebräuche, Gebete und Cere„monien vorzunehmen.“

Der Verfasser dieser Note scheint hier in der That den Wald vor den Bäumen nicht zu sehen. — Es ist in unserm Zeitalter nicht einmal ein mittelmäßiger Kanonist zu finden, welcher de iure Principum in sacra nicht solche Grundsätze aufstellte, aus welchen das Befugnis der Fürsten, die lateinische Sprache aus der Liturgie zu entfernen, nicht unmittelbar und von sich selbst flöße.

Lassen Sie uns zum Beweise dieser Thatsache nur aus den kirchenrechtlichen Vorlesungen des Herrn **Eybels** einige Auszüge machen.

1) *Omnia ea*, quae Religioni arbitrio hominum aduenere et *accidentalia*

vocantur, quam primum reipublicae *nociua esse incipiunt*, porro religiosa non sunt, et illico *iussu Principis*, cuius solius est, nociua reipublicae cognoscere, e republica debent *eliminari*. —

2) Princeps *nequit determinare*, quae sint *dogmata*, nec quemquam ad illas cogere actiones, quae rectae rationi, aut verbo Dei reuelato aduersantur.

3) Potest tamen inspicere *actiones* Ecclesiae etiam *essentiales*, ne sub *dogmatum praetextu*, atque adeo vltra dogmatum et mediorum ad salutem necessariorum fines, *doctrinae bono ciuili contrariae* inuehantur. — Pertinent eo *inter alia*, processiones, sacrae peregrinationes, confraternitates etc.

4) Nequit princeps determinare personis ecclesiasticis *normas* dispensandorum mysteriorum. — Diuersa enim haec sunt, determinare *normas ipsas*, et *cohibere*, siqui intermisceantur *abusus*.

5) Habet princeps ius, obsistendi, ne quae Ecclesiae nociua sunt, *constituantur*,

tur, — nec non generatim *inspiciendi leges ecclesiasticas*.

Hinc Conc. Mogunt. ad Carolum M. : De his tamen omnibus valde indigemus vestro *adiutorio*, atque *sana doctrina* etc. — et quidquid in eis (Constitutionibus capitularibus) emendatione dignum reperitur, vestra magnifica Maiestas *iubeat emendare.*

Eybel *Introduct. in Ius Eccles. Cathol.* de Anno 1777 Tom. II. a fol. 52 — 93. *)

*) Herr Eybel gab diese Vorlesungen noch unter der Regierung der verewigten Theresia heraus, und er widmete sie den größten Gelehrten der österreichischen Monarchie, einem Hrn. v. Bourguignon, einem Hrn. v. Martini, dem Abte Rautenstrauch, u. s. w. Man wird mich also, denke ich, gewiß mit dem Einwurfe verschonen, daß Eybel nicht ganz katholisch geschrieben habe. Die Kayserinn Theresia war keine Gönnerinn der Freygeister; die angeführten Gelehrten verstunden auch, was katholisch, oder nicht katholisch ist; und selbst

Aus diesen Grundsätzen folgt, daß der Landesherr alles, was in der Religion zufälliges begriffen ist, abändern könne, so bald es **anfängt**, dem Staate schädlich zu werden.

Dieser Schluß ist **allgemein**; er erstreckt sich daher nicht nur auf einzelne Gegenstände, die ein Verfasser insbesondere abhandelt, sondern zugleich auf alles, was jenen ähnlich und **gleichartig** ist. — Daher führt auch **Eybel** einzelne Stücke nur als Beyspiele an, und giebt uns durch die Worte: *inter alia* zu verstehen, daß, nebst jenen besondern Beyspielen, alles darunter begriffen sey, was immer in der Religion **zufällig** genannt werden kann.

Nun habe ich bereits erwiesen, daß in unsern Zeiten die lateinische Liturgie ein **wahrer Misbrauch** geworden, daß sie **dem Staate** äusserst **schädlich** zu werden an-

selbst die eifrigsten Ketzermacher haben, meines Wissens, in diesem Buche noch keine Ketzereyen aufgespürt.

anfange, indem sie nicht nur dem Geiste der Bürger keine Nahrung der Andacht und der Frömmigkeit verschafft, sondern die Religion selbst aufgeklärtern Staatsgliedern gewissermassen verächtlich und eckelhaft macht, — die Religion, sage ich, deren Aufrechthaltung und möglich bester Einfluß auf die Gemüther mit dem bürgerlichen Wohl des Staates unmittelbar zusammenhängt.

Ferner ist die lateinische Liturgie, wie kein vernünftiger Mensch daran zweifeln kann, ein ganz zufälliger Theil der Religion, folglich steht es, nach den Grundsätzen des Herrn Eybels, ganz in der Macht des Fürsten, sie abzuschaffen und an ihre Stelle etwas zweckmäßigeres einzuführen.

Nach den Grundsätzen eben dieses Schriftstellers kann der Fürst sogar in die wesentlichen Theile der Religion Einsicht nehmen, damit nicht unter dem Vorwande der Glaubenslehren Dinge eingeführt werden, welche dem Wohl der Bürger

entgegen stehen. — Er kann z. B. bey Administrirung der Sakramente, wie **Eybel ausdrücklich** meldet, keine neuen **Normen** erschaffen, in so ferne sich diese unmittelbar auf die Glaubenslehre gründen; allein er kann die dabey einschleichenden Misbräuche, das Zweckwidrige, das Zufällige, **wenn es schädlich zu werden anfängt**, aufheben und bessere Anstalten dafür einführen.

Der Fürst kann endlich, wie **Eybel** sagt, die Kirchengesetze prüfen, und ihnen nach Befund der Sache seine Begnehmigung geben oder versagen. Nun ist die lateinische Sprache in der Liturgie weiter nichts, als ein Kirchengesetz. — Der Fürst kann also, wie er es zum Wohl des Staates nöthig findet, diesem Gesetze seine Begnehmigung noch ferner lassen oder im Gegentheile entziehen.

Denn man sieht von selbst ein, daß, wenn der Fürst die Macht hat, **neue Kirchengesetze** nicht annehmen zu dürfen, die gegen die Rechte oder Vortheile des

Staa-

Staates sind, er auch die Macht habe, alte Kirchengesetze abzuschaffen, so bald er, bey wachsender Aufklärung, wahrnimmt, daß sie aufhören, vortheilhaft zu seyn, und daß sie anfangen, schädlich zu werden, oder daß sie wohl gar immer schädlich waren, ohne daß man es bisher bemerkt hätte.

Wie darf denn also der Notenschreiber sagen, man könne keinen katholischen Kanonisten nahmhaft machen, welcher dem Landesherrn das Recht in die Hände gebe, Abänderungen bey Administrirung der heiligen Sakramente vorzunehmen? — Fließt denn dieses Recht nicht schon aus den allgemeinen Grundsätzen, welche beynahe in jedem katholischen Kanonisten unsers Zeitalters zu finden sind? — Und hat nicht **Eybel** es sogar auf den Fall angewandt, von welchem hier insbesondere die Rede ist?

Man kann von einem Schriftsteller nicht immer fodern, daß er uns alle einzelne Fälle aufzählen soll, welche in seinen

allgemeinen Begriffen enthalten sind. Oft mag er sie wohl selbst nicht alle deutlich gedacht haben; oft würde ihn diese Ausführlichkeit von seinem unmittelbaren Zwecke zu weit abführen und oft wäre es vielleicht nicht einmal rathsam, diese undankbare Mühe auf sich zu nehmen; seine nicht genug vorbereiteten Zeitgenossen würden über die Folgen derselben erschrecken und seine heilsamen Grundsätze nie zur Reife kommen lassen. Es ist oft ein ganzes Jahrhundert vonnöthen, bis das Vulgus doctorum im Stande ist, alle die Folgen zu geniessen und zu verdauen, welche in einem Grundsatze bereits eingehüllt, aber noch unbemerkt, da liegen.

Indessen verräth es immer einen grossen Mangel an Scharfsinn, wenn man bey allgemein aufgestellten Grundsätzen nicht mehr und nicht weiter sieht, als es dem Schriftsteller selbst beliebt hat, den Leser in einzelnen Beyspielen sehen zu lassen.

Kann man wohl das neuere allgemeine Staatsrecht auch nur flüchtig durchgelesen

gelesen haben, ohne ersten Anblickes zu bemerken, daß dem Landesherrn weit grössere Rechte über die kirchliche Liturgie zustehen, als man bereits noch nicht glaubt? — Da man hier aus den allgemeinen Begriffen des Naturrechtes philosophirt, so wird man in der Folgezeit noch Korollarien daraus fließen sehen, an welche mancher blödsinnige Kanonist unsers Zeitalters nicht einmal gedacht hat.

Wenn man die Sache im Grunde und nach philosophischen Principien betrachtet, so ist das einzige, was in der Liturgie **niemals** und unter keinem Gesichtspunkte **unter die Rechte des Fürsten gehört**, die Bestimmung des **dogmatischen Theils** der Kirchenformeln.

Die Toleranz ist der Grund dieser **Kirchenfreyheit**, vermöge welcher jede kirchliche Gesellschaft ihre öffentlichen Gottesverehrungen ihren Glaubenslehren gemäß einzurichten befugt ist. Der Fürst würde sich eine Gewalt über die Gewissen der Bürger anmaßen, wenn er sie in ihren

Glau-

Glaubensmeynungen und in jenem Theile der Liturgie, welcher auf Glaubensmeynungen beruht, einschränken oder stören wollte.

Alles übrige aber ist zufällig, gehört unter die sogenannte Disciplin und kann und muß in gewissen Umständen abgeändert oder umgeschaffen werden.

Das Recht, Abänderungen hierinn zu treffen, steht dem Fürsten ex iure maiestatico et ex iure supremae aduocatiae ecclesiasticae zu, so bald er wahrnimmt, daß ein Disciplinarpunkt dem Wohl des Staates nicht gemäß ist, oder anfängt, seine Zweckmäßigkeit zu verlieren. Sey es auch, daß er dieß Recht Jahrhunderte hindurch nicht ausübte, oder nicht ausüben konnte, so kann gegen ihn darum doch kein Verjährungsrecht angeführt werden, indem Rechte, welche aus dem Wesen der Staaten fliessen, ewig unveräusserlich sind. Doppelt berechtiget und verpflichtet zu solchen Abänderungen, erscheint der Fürst, wenn die Geistlich-

lichkeit, bey allen öffentlichen und heimlichen Wünschen der Fürsten und des aufgeklärten Publikums, dennoch fortfährt zu schweigen und mit ihren eignen Verbesserungen zu zögern.

Diese Grundsätze sind nichts weniger, als neu und unbekannt; man findet sie beynahe in allen Vorlesbüchern des Kirchenrechtes. Sie sind auch nichts weniger, als gefährlich; man benimmt dadurch der Kirche das Recht nicht, Disciplinarstatuten zu entwerfen und einzuführen. Allein wie nach dem Ausspruche des h. Optatus der Staat nicht in der Kirche, sondern die Kirche im Staate ist, so müssen die Kirchengesetze, in so ferne sie sich auf zufällige und unwesentliche Dinge beziehen, auch dem Wohle des Staates untergeordnet seyn.

In dieser Rücksicht hat der Fürst das Recht, die Kirchenstatuten zu prüfen, sie zu begnehmigen oder zu verwerfen, sie beyzubehalten oder abzuschaffen, nachdem sie mit dem Wohle des Staates übereinstimmen oder nicht.

Dieses

Dieses Recht haben die französischen Könige schon lange ausgeübt; sie haben sogar die Disciplinargesetze des tridentinischen Kirchenrathes im Ganzen nicht angenommen, weil darinn einige Verordnungen vorkommen, welche mit den Rechten der Krone und mit dem Wohle ihrer Unterthanen nicht übereinstimmen. Dieses Recht haben die deutschen Fürsten selbst und vorzüglich Kaiser Joseph II bereits in Ausübung gebracht, und zwar in solchen Gegenständen der Kirchendisciplin, welche eben so wichtig oder noch wichtiger sind, als die Abschaffung einer lateinischen Liturgie.

Möchte ich doch hier laut genug den erhabensten Hierarchen Deutschlandes ins Herz predigen können! Möchte ich sie doch auf den elenden Zustand unsrer Liturgie und überhaupt all unsrer Kirchenanstalten aufmerksam machen und ihnen die Gefahr und den unvermeidlich damit verbundenen Verfall der Religion recht lebhaft abschildern können!

Man

Man räth ihnen nicht gut, wenn man sie gegen die Kirchenanstalten der Fürsten eifersüchtig machen will; ich möchte ihnen lieber mit dem heiligen Augustin sagen: In hoc reges terrae seruiunt Christo, etiam leges ferendo pro Christo. — Ich würde ihnen vielmehr rathen, Gebräuche, Gebete, Ceremonien, welche zwar durch das Alterthum eine Art der Ehrwürdigkeit erhalten haben, aber mit unserer Kultur, Aufklärung, Geschmack, Sitten und Bedürfnissen in keinem Verhältnisse mehr stehen, lieber aufzuheben, als sie zum Eckel der Vernünftigen und zum Nachtheile der Religion noch ferner beyzubehalten. — Ich würde ihnen sagen, daß, wenn sie ihre Gerechtsame in Betreffe der von ihnen abhängenden Kirchenzucht beyzubehalten wünschen, sie dem Eifer der Fürsten zuvorkommen, und durch alle Theile der Kirchendisciplin eine zweckmäßige, nicht auf **veraltete Konziliarstatuten**, nicht auf **alte Mönchsmoral**, sondern auf **gesunde Vernunft** gegründete und mit unsrer gegenwärtigen Kultur übereinstimmende Reformation vor-

nehmen

nehmen sollen. — Die Fürsten werden dann nicht mehr genöthiget seyn, vorzufahren und auszuführen, was sie selbst nicht ausgeführt haben. — Die Fürsten werden sich freuen, so einsichtsvolle und thätige Männer an der Spitze der Kirche zu sehen. — Sie werden ihnen alle Unterstützung angedeihen lassen und ein Werk gemeinschäftlich mit ihnen vollenden, das zum Besten der Menschheit gereicht und die Religion in ihrem vortheilhaftesten Lichte zeigen würde.

Ich erinnere hier nur noch, daß ich dasjenige, was ich von den Rechten der Fürsten in Betreffe der lateinischen Liturgie gesagt habe, nicht darum gesagt habe, als ob es zur Vertheidigung der deutschlateinischen Messe in Stuttgart vonnöthen wäre. Da der Herzog die lateinische Messe ganz und gar nicht aufgehoben, sondern sie vielmehr durch Einmischung verdeutschter Gebete den Absichten des tridentinischen Kirchenrathes gemäß eingerichtet hat, so fallen ohnehin alle die Bedenklichkeiten hinweg, welche der No-

tenschreiber hier so zweckwidrig gehäufet hat, und welche beweisen sollen, daß der Landesherr kein Recht hat, die lateinische Sprache aus der Liturgie zu entfernen. Ich habe mich auf seine Einwürfe nur darum eingelassen, weil ich ihm zeigen wollte, wie wenig er die Grundsätze der neuern Kanonisten inne hat, und — daß der Herzog wirklich noch **viel mehr hätte thun können**, als er gethan hat.

Uebrigens da er den Wunsch äussert, zu wissen, welches der Ausgang und das endliche Resultat dieser wirtembergischen Anstalten seyn werde, so kann ich ihm die Nachricht ertheilen, daß bereits ein deutscher Fürstbischof dem Herzoge hierüber seinen Beyfall an den Tag gelegt und ihn gebeten habe, mit ähnlichen wohlthätigen Anstalten fortzufahren, indem vielleicht keine Lage schicklicher wäre, so heilsame Veränderungen auszuführen, als diejenige, in welcher er und seine Geistlichen sich befinden.

Ein anderer Bischof, welchem gewiß Niemand den Ruhm einer ungeheuchelten

Rechtschaffenheit und einer geprüften Orthodoxie absprechen kann, war selbst in Stuttgart zugegen, als man die Messe nach der neuen herzoglichen Verordnung las, und er ward dadurch so gerührt, fand diese Anstalt so katholisch, so zweckmäßig, so schön, daß er den Eifer des Herzogs in Beförderung einer so soliden Andacht nicht genug rühmen konnte. *)

„Ich selbst war zugegen, (dieß sind die Ausdrücke eines meiner Freunde), als den katholischen Zöglingen der Karls Hohenschule das heilige Abendmahl zuerst in deutscher Sprache ausgetheilt wurde, und ich

*) In dem 44 Stücke der schwäbischen Chronik lese ich folgende Nachricht aus dem Bisthume Augsburg:

„Den 25sten November fuhr der Herr „Statthalter und Domprobst Freyherr von „Ungelter auf das anderthalb Stunden „von Dillingen entlegene Dorf Mörschlingen, um daselbst eine Glockenweyhe vorzunehmen. Er erklärte dabey die bey „der Glockenweyhe vorgeschriebenen Gebräuche, und lies alle Psalmen und Gebete,

ich fühlte nicht nur selbst alles, was man bey diesem schönen Religionsakte fühlen kann und soll, sondern ich sah auch alles um mich her auf gleiche Art gerührt. — Ich bemerkte, daß die gemeinen Leute selbst ganz entzückt dastunden, indem sie nunmehr verstehen konnten, wie wichtig die Handlung sey, welche so eben an dem Altare vorgieng.„ — Wäre also dazumal Ihr Notenschreiben zugegen gewesen, so würde ihm dieß erbauliche Schauspiel gewiß andere und bessere Gesinnungen eingeflößt haben. Er würde vielleicht in eben dem Augenblicke aus einem Saulus ein Paulus geworden seyn, und anstatt seiner zweckwidrigen,

„bete, welche gewöhnlich lateinisch abge=„betet wurden, von der Kanzel deutsch ab=„lesen, damit das Volk mehr Theil dar=„an nehmen könnte. Während der Messe „lies er alle Gebete, die dariun vorkom=„men, deutsch vorlesen, indem er selbst „das Opfer verrichtete. Dieß wurde so „eingerichtet, daß allezeit jener Theil der „vorkommenden Gebete, welcher gelesen „wurde, genau zu der Handlung des O=„pfernden paßte. Das gesammte Volk hörte „aufmerksam und gerührt zu.

gehässigen und intoleranten Noten vielleicht selbst eine Vertheidigung oder Lobrede dieser schönen Anstalt geschrieben haben. — Gewiß, man muß einen sehr verschobenen Kopf oder ein sehr gefühlloses Herz haben, wenn man, anstatt einer ehemaligen trocknen und unverständlichen Liturgie nunmehr mit eignen Augen eine so rührende, faßliche und herzerhebende Gottesverehrung ansieht, und dennoch in eben dem Augenblicke die alte ganz zweckwidrige und unerbauliche Anstalt wieder zurückwünschen und über das so augenscheinlich passendere und mit dem Geiste der Religion unstreitig übereinstimmendere seine hämischen Noten kaltblütig ausgießen kann.

Ich erinnere mich, wenn ich etwas so unschickliches und intolerantes lese, immer an jene Fragen der Pharisäer, welche den Herrn Jesus bey jedem guten Werke, das er unternahm, sogleich zur Rede stellten: „Aus welcher Gewalt thust du dieß? Wer hat dir hiezu Vollmacht gegeben?“ *) — oder an jene Intoleranz der

*) Matth. 21.

der Apostel, welche dem Manne, der nicht zu ihrem Kollegio gehörte und doch im Namen Jesu Gutes wirkte, ein Verboth auflegten, weil er, wie sie sprachen, ihnen nicht anhieng. †)

Ich will zwar dieß **ohne alle Folgerung**, **ohne allen Bezug** gesagt haben; allein ich wünschte doch, daß man sich vielmehr an dem Guten, welches hie und da zur Beförderung der Religion und der Andacht geschieht, erfreuen, als die Personen, durch die es geschieht, chikaniren möchte. — Ich wünschte, daß die Geistlichen, jeder in seiner Lage, in seinem Berufskreise so viel Gutes thun, so viel zur Reinigung und Verherrlichung der Religion beytragen möchten, als sie können, ohne auf ihre Mitarbeiter mit hämischen Blicken zu sehen oder sie zu verketzern, und aus falschem Eifer niederzureissen, was sie mit Mühe emporbrachten, damit nicht der Name **Aufklärung**, mit welchem man im katholischen Deutschlande und selbst in

†) Mark. 9.

Maynz so hoch aufhebt, unter uns geschändet, und das Christenthum durch solche Ausfälle der Intoleranz über wahrhaft nützliche und zweckmäßige Anstalten in seine ehemalige gothische Misgestalt zurückgesetzt werde.

In der That kann es den Protestanten keine hohen Begriffe von unserm Wachsthume an **Aufklärung** einflößen, wenn sie sehen, daß man gegen ein Dutzend verdeutschter Meßgebethe so viel Lärm erweckt, und daß katholische Schriftsteller in die Noth gesetzt sind, mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit, mit Stellen der Konzilien, der Kanonisten u. s. w. eine Anstalt zu vertheidigen, die, hoch angerechnet, nur noch ein kleiner Anfang von liturgischer Reformation ist, eine Anstalt, über deren Gränze uns der gesunde Menschenverstand schon sehr weit hinausführen könnte; — die allenfalls anzeigt, daß man das Uebel fühlt, und durch unmerkliche Grade eine künftige allgemeinere Anstalt gleichsam vorbereiten, oder wohl gar nur diejenigen, welchen daran gelegen ist, darauf aufmerksam

sam machen will. Selbst der Schriftsteller, welcher eine solche Vertheidigung übernimmt, läuft Gefahr, mit seinen Gegnern in eine Klasse der **Unaufgeklärten** gesetzt zu werden, indem er sich in geringfügige Untersuchungen einlassen muß, die dem Protestanten nicht einmal des Nachdenkens werth scheinen; indem er seine Grundsätze und Behauptungen ganz ängstlich auf den Ideenkreis seines Gegners einschränken muß, damit er ja keinen Verdacht der Heterodoxie gegen sich erwecke! Dieser Zwang setzt ihn, wenn man die Masse seiner Aufklärung nur aus seinem Aufsatze beurtheilen will, kaum einige Linien über seinen Gegner hinauf, und der Protestant, welcher sie in der Ferne und nach allgemeinern Gesichtspunkten betrachtet, findet nun kaum einen merklichen Unterschied der Aufklärung zwischen Beyden.

Indessen wird sich jeder rechtschaffene Katholik, dem die Gebrechen der Kirche am Herzen liegen, gerne über das Unangenehme dieser Kritiken hinaussetzen. Allein das Schmerzlichste hiebey ist dieses, daß

unter diesen Fehden der Schriftsteller die Religion selbst leiden muß. Wie kann man unter uns dereinst wichtige Verbesserungen hoffen, wenn die Chikane, das Mißverständniß oder andre unnennbare Triebfedern bey jedem noch so unschuldigen Schritte sich in Bewegung setzen, um allen guten Erfolg zweckmäßiger Einrichtungen in ihrem Anfange schon zu ersticken; wenn man sich ein Geschäft daraus macht, dem Eifer für Reinigung der äusserlichen Religionsanstalten gleichsam jeden fußbreiten Erdstrich, den er zu gewinnen sucht, streitig zu machen. Wenigstens werden die Protestanten aus diesem Vorgange schließen können, daß sie noch gar nicht nöthig haben, über unsere Fortschritte in religiösen Reformationen eifersüchtig zu werden, und daß wir noch gar sehr von jener glänzenden und täuschenden Epoche entfernt sind, unter welcher die Hypothese von der Gefährlichkeit des Katholicismus, die sich einige ihrer neuern Schriftsteller erträumen, mit einiger Hoffnung des Erfolges in die Erfüllung gehen könnte. Man frägt unter uns noch mehr — wer etwas thun kann, als: was

was man thun soll; und da man jetzt mit allem Ernst bemüht ist, die Grundfeste der Curiae romanae zu erschüttern, so zittert man auf der andern Seite, wenn ein Fürst, aus den redlichsten und rühmlichsten Absichten, einige Gebete des Missals, ohne ausdrückliche Bewilligung eines Bischoffes, zur Erbauung des Volkes in die Muttersprache übersetzen läßt.

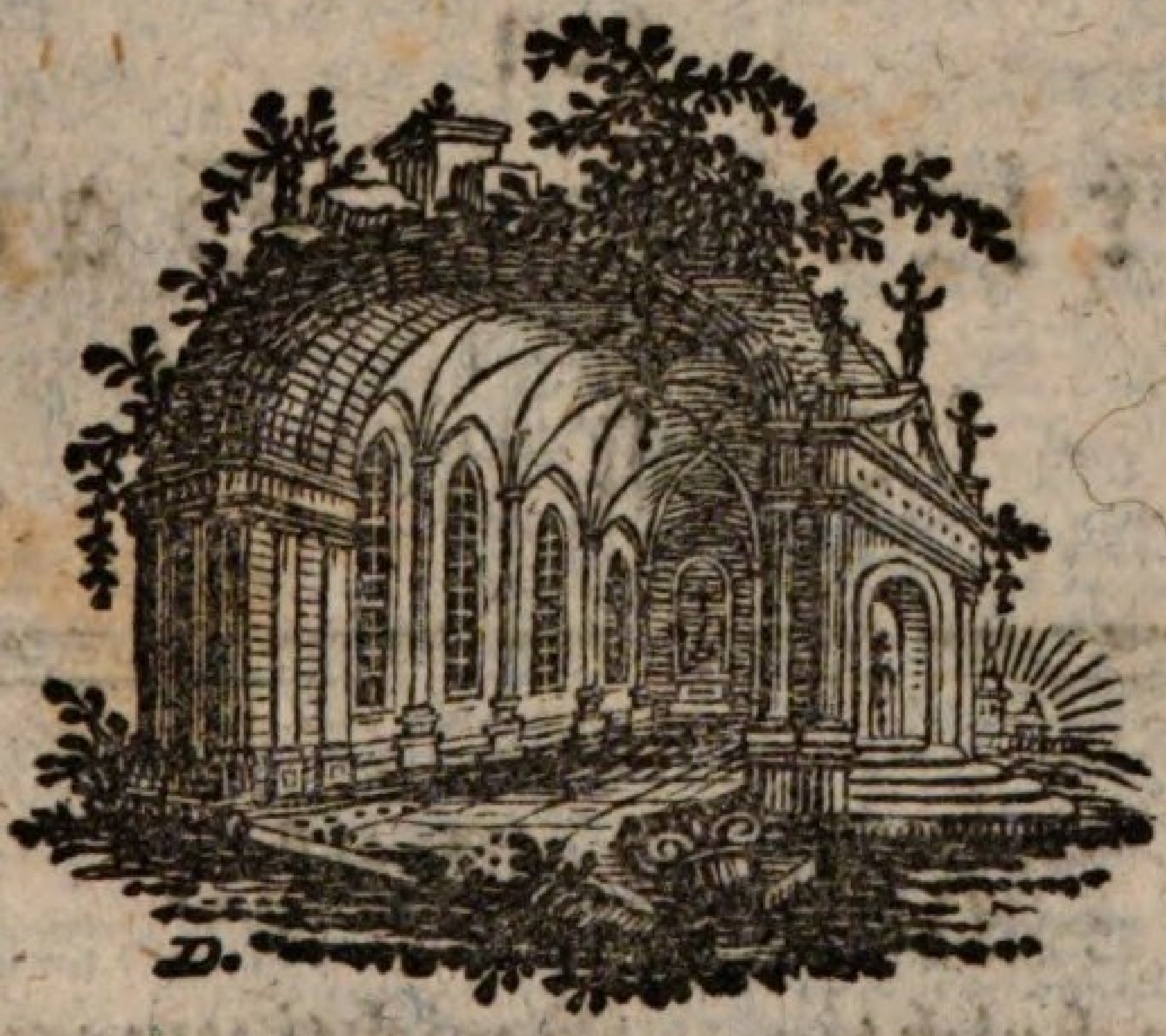

Beylage A.

Maynzer Monatschrift von geistlichen Sachen August 1786.

Fünfter Artikel.
Nachrichten, Berichtigungen rc.

2.

Zu Folge sichern Nachrichten befahl der Herr Herzog von Würtemberg, daß künftighin das Abendmahl sowohl in der Kirche, als auch ausser derselben bey Kranken, wie auch die

die letzte Oelung in unserer Muttersprache unter deutschen Formeln administrirt werden sollte, und verlangte von seinen Hofkaplänen einen Aufsatz von liturgischen und hiezu zweckmäßigen Gebeten. — Ungeachtet manche Anstände und Bedenklichkeiten *) eingelegt wurden,

*) Der Gebrauch der lateinischen Sprache bey Administrirung der heiligen Sacramente gründet sich auf eine allgemeine Praxis der Kirche, welche jederzeit die genaueste Gleichförmigkeit in diesem Stücke zur Absicht hatte. — Er gründet sich ferner auf das trientische Concilium Seff. 7. Can. 13 de Sacramentis, worinn jede Abänderung der Gebräuche und Ceremonien bey feyerlicher Administrirung der Sacramente allen Kirchenvorstehern untersagt wird; und Seff. 22, Cap. 8, de Sacrificio Missae, worinn verordnet wird, den Gebrauch der lateinischen Sprache bey der Messe beyzubehalten. — Und wenn auch alles dieß nicht wäre, so bleibt es immer was Seltsames, daß ein katholischer Fürst in diesem Falle eigenmächtig, und ohne vorherige Einwilligung eines Bischofs, zu Werke geht. Man wird auch keinen katholischen Kanonisten, treibe er auch die Territorialhoheiten noch so weit, aufweisen können, der einem Landesherrn das Recht in die Hände gebe, Abänderungen bey Administrirung der heiligen Sacramente und der von jeher üblichen Gebräuche, Gebete und Ceremonien vorzunehmen. Wir sind begierig auf den Ausgang, und werden das endliche Resultat unsern Lesern mittheilen.

den, so mußten sich doch die Geistlichen an diesem Hofe ohne viele Komplimente entschliessen, ihre Messe deutsch-lateinisch zu beten. Der Anfang ward mit der Epistel und dem Evangelium gemacht. Hierauf kam der Befehl, nicht nur Epistel und Evangelium deutsch zu lesen, sondern auch Confiteor, Misereatur, Indulgentiam, Orate fratres, Suscipiat, Pater noster, Domine non sum dignus, Placeat tibi Domine und Benedicat vos, in deutscher Sprache zu beten. — Den 23sten des Julius ward dieser Befehl publicirt, und an dem nämlichen Tage ward schon die erste deutsch-lateinische Messe gelesen. —

Wie das heilige Abendmahl nach der heiligen Messe administriret, und auch den Kranken gereicht werden soll, sind folgende Ceremonien und Gebete vorgeschrieben:

1) Nach dem konstanzer Ritual soll der Priester vor Austheilung der heiligen Kommunion eine kleine Anrede an die Kommunikanten halten; sie könnte folgenden Innhalts seyn:

Geliebte

Geliebte Freunde in Christo.

„Keine kirchliche Handlung kann für Sie rührender und wichtiger seyn, als der Genuß des heiligen Abendmahls. *) Lassen Sie

*) Eine Anrede, die für alle christliche Religionen paßiret, wenn sie nur an ein Abendmahl und seine Einsetzung von Christo glauben. —— Man mag nun behaupten, wie die Katholiken lehren, daß der Leib und das Blut Christi wirklich und reell gegenwärtig seyen, so, daß die Substanz des Brodes in die Substanz des Leibes, und die Substanz des Weins in die Substanz des Blutes Christi verwandelt werde, und blos die Accidentien des Brodes und Weins, als Gestalt, Geruch, Geschmack und Farbe, übrig bleiben. —— Oder, wie die protestantische Kirche sagt, daß die Verwandlung des Brodes und Weins keinen Grund habe. —— Oder gar, daß der Leib und das Blut Christi nur auf eine symbolische und figürliche Art gegenwärtig seyen, und Brod und Wein blos den Leib und das Blut Christi bedeuten: so thut allen diesen Religionen die Anrede in ihrer innern Religionsverfassung weder wehe, noch wohl, und läßt dieselben, wie sie sind. —— Das Abendmahl ist bey allen christlichen Religionen eine Handlung, welche Christus selbst eingesetzt, und worinn er seinen Jüngern Brod und Wein, welche er seinen Leib und sein Blut nennte, ausgetheilet, und ihnen zugleich befohlen hat, diesen Gebrauch zu wiederholen, und seinen Tod zu verkündigen. Hierüber sind

Sie also jetzt Ihr ganzes Herz, Ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen feyerlichen Religionsakt gerichtet seyn. Wenn Sie aus den Händen des Priesters das heilige Abendmahl empfangen, o so müssen Sie Sich dabey vorzüglich *) an den großmüthigen Tod Jesu und

sind alle christliche Partheyen, bis auf die Quacker, einig, und deßwegen wird auch dieser Gebrauch bey ihnen insgesamt beobachtet. — Ob es aber nicht besser und dem Zwecke entsprechender sey, daß man seine versammelte Gemeinde, wo sie eines ihrer größten Geheimnisse empfängt, zugleich von den ächten Grundsätzen ihrer Religion und von der wahren Glaubenslehre (jedoch mit Bescheidenheit und ohne Schmähungen auf gegentheilige Meynungen) unterrichte, hieran wird wohl kein vernünftiger Katholik zweifeln, und hoffentlich werden auch die übrigen Religionspartheyen unsere Meynung nicht übel aufnehmen, weil sie um die nämliche Zeit es eben so machen.

*) Man erlaube uns, hier und in der folgenden Note Etwas, ohne allen Bezug, ohne alle Folgerung, zu erinnern. Auch die Quacker sagen, daß der bestimmte, besondere, oder eigentliche Gebrauch des Abendmahls in dem Andenken an den Tod des Herrn bestehe, daß man, so oft von diesem Brod gegessen und von diesem Weine getrunken wird, an jenen, der sein Blut für uns

und an die herrliche Wohlthat seiner Religion erinnern. Da, da ist der Zeitpunkt, wo Sie

uns vergossen hat, denken, und ihm nachfolgen solle. Sie legen aber die Einsetzungsworte Christi auf folgende Art aus: So, wie das Brod, welches ich breche, und der Wein, den ich segne, und euch gebe, zur Erhaltung und Ernährung des Körpers dient, so werde ich auch meinen Leib hingeben und mein Blut vergiessen zum Heil eurer Seelen.

Barclajus apolog. Theolog. vere Christian. Thes. XIII. §. 5. Observetur, quod expressus et specialis ejus (evcharist.) usus secundum Apostolum sit, mortem Domini significare. §. 6. Illud Lucae: Hoc facite in mei commemorationem, nil plus evincit, nisi quod, cum illa fuerit postrema opportunitas, qua Christus cum discipulis manducavit, voluit, eos inter edendum et bibendum illum (ipsum) respicere, ut, commemoratione istius opportunitatis, per passiones et mortem (ejus) diligentius ad sequendum illum suscitarentur.

§. 5. Christus occasionem cepit a pane et vino, quae ante eos (discipulos) erant, dum coenabant, ut significaret iis, quod, sicuti panis, quem fregit eis, et vinum, cui benedixit et quod dedit eis, conducebant ad servanda vel nutrienda corpora eorum, sic etiam corpus suum cito daturus erat et sanguinem cito effusurus erat pro salute animarum ipsorum; ideoque ipse finis, huic ceremoniae adsignatus, est mortis Christi commemoratio.

Sie den Bund des Christenthums aufs neue schliessen, und das ernsthafte Gelübde bekräftigen sollen, das uns, als Schüler Jesu, zur Beförderung der Wahrheit und Tugend in uns und andern verpflichtet. Wenn Sie diese feyerliche Handlung nicht unwürdig vornehmen, wenn Sie, als wahre Freunde Jesu, nach dem Geiste der Religion Jesu, zu dem Tische des Herrn hinzu nahen wollen, so müssen Sie Ihr Herz von allen bösen Gesinnungen und Neigungen reinigen, Sie müssen die Schätzung und Liebe der Tugend in Ihrem Busen erneuern, und den schönen Vorsatz in sich aufleben lassen, nach dem Maaße Ihrer Kräfte Menschenfreunde zu werden, Gutes zu thun, so viel Sie vermögen, den Vorsatz, der Tugend selbst unter den grösten Prüfungen getreu zu bleiben, und Ihren bürgerlichen Beruf nach seinem ganzen Umfange zu schätzen, zu lieben und zu erfüllen. Dieß heißt, das heilige Abendmahl nach dem Sinne unsers großen Religionsstifters Jesu genießen. Diese heilige Handlung soll dazu beytragen, uns zu bessern Christen, Bürgern und Menschen zu machen. Ein Jeder prüfe sich also noch einmal selbst, und so esse er dann von dieser geheiligten Speise;

denn

denn, wer den Leib des Herrn unwürdig genießt, ißt sein eigenes Gericht, indem er die höhere Speise der Religion von der gemeinen Speise *) nicht unterscheidet. Er wird desto sträflicher, je weniger sein Herz zum Genusse dieses Liebesmahles vorbereitet ist; je weniger er mit den Gesinnungen des Christenthums erfüllet ist, an dessen würdigen Anstalten er Antheil nimmt."

2)

*) Die Worte: Feyerlicher Religionsakt, höhere Speise der Religion, gemeine Speise, mögen gut in simpeln Predigten seyn; aber in einer katechetischen Instruction! — — zu einer Zeit, da man das Volk von seinen Glaubenssätzen unterrichtet! — Die Socinianer halten auch das Abendmahl für eine feyerliche Religionsceremonie, bey welcher man sich an den Tod Jesu erinnere; (Catechism. Racov. edition. Amstel. 1684. p. 228. Actus externi religiosi, seu ritus sacri in ecclesia Christi semper usurpati sunt Baptismus et Fractio Panis Sacri Q. Quis est fractionis Panis ritus? R. Est Christi Domini institutum, ut fideles ipsius panem simul frangant et comedant, et ex calice bibant, ipsius commemorandi seu mortem ejus annunciandi causa). Auch bey diesen ist das Brod und der Wein kein gemeines Brod und kein gemeiner Wein; aber sie läugnen doch, daß solches den Gläubigen zur Stärkung des Glaubens und zur Vergebung der Sünden gereiche.

2) Alsdann betet der Sacristan in seinem Kirchenkleide deutlich und langsam das öffentliche Sündenbekenntniß vor, wie es in dem Gesangbuche nach dem Kirchengebete stehet.

3) Der Priester giebt hierauf die Absolution deutsch:

„Der allmächtige Gott erbarme sich unser, er vergebe uns unsere Fehltritte, und führe uns zum ewigen Leben ein. Der allmächtige und allgütige Gott verleihe uns seine Huld *), und eine gänzliche Nachlassung unserer bösen Handlungen, im Namen des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes, Amen.“

4) Wenn sich der Priester mit dem Kelche,

*) Nach der lateinischen Formel: Indulgentiam, absolutionem etc. müßte es heissen: Der allmächtige und barmherzige Gott verleihe uns Verzeyhung, Absolution und Vergebung unserer Sünden. — Wofür also der Zusatz: Verleihe uns seine Huld, wovon in der Formel kein Wörtchen steht?

che, worinn die heiligen Hostien sind, zum Volke umwendet, so spricht er:

„Sehet an das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, und sprechet mit Andacht nach: Herr ich bin nicht würdig, daß du eingehest in mein Herz; sondern sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund."

Diese mit Schwabacher gedruckten Worte werden zum drittenmal wiederholet.

5) Beym wirklichen Austheilen der heiligen Hostien spricht der Priester jedesmal:

„Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Amen."

Wenn das heilige Abendmahl einem Kranken administriret wird.

1) Hier wird anstatt der obigen Anrede von dem Priester eine eigene, auf die Umstände des Kranken passende, kurze Anrede gehalten.

2) Dann wird das Sündenbekenntniß ge-

betet und die Absolution, wie oben, deutsch gegeben.

3) Auch die Worte: Sehet an das Lamm Gottes 2c. bleiben, wie oben.

4) Beym Hinreichen der heiligen Hostie spricht der Priester:

„Der Leib unsers Herrn Jesu Christi sey für dich eine Seelenspeise zum ewigen Leben. Amen."

5) Nach der heiligen Kommunion betet der Priester:

„O heiliges Liebesmahl, in welchem wir an dem Leibe Jesu Theil nehmen und das Andenken seines Leidens und seines Todes feyern. Das Herz wird dadurch mit Gnade und Stärke zur Tugend erfüllt, und uns wird in dieser heiligen Speise ein Pfand der Unsterblichkeit und ewigen Belohnung mitgetheilt."

6) Der Priester fährt fort.

Priester. Herr! hilf deinem treuen Diener!

Gemeinde. Er setzt seine ganze Hofnung auf deine Güte.

Priester.

Priester. Herr! Erhöre auch unser Gebet!

Gemeinde. Laß dir unsere Fürbitte für ihn gefällig seyn.

Priester. Getrost, mein Bruder! der Herr ist mit uns.

Gemeinde. Ihm gefällt jede redliche Gesinnung.

Lasset uns dann beten:

„Allmächtiger Herr, heiliger Vater der Geschöpfe, ewiger Gott! wir flehen jetzt im Vertrauen zu dir hinauf. Laß den Genuß des heiligen Abendmahls, das unser Bruder (unsere Schwester) mit Rührung und Dank empfieng, seiner Seele zum Troste und zur wahren geistlichen Stärke gereichen.

Gemeinde. Amen.“

Beylage B.

IV.

Gebethe
bei Austheilung
des heiligen Abendmahls
nach der heiligen Messe.

I. Der Priester hält anfangs folgende Anrede an die Kommunikanten.

Geliebte Freunde in Christo!

"Keine kirchliche Handlung kann für Sie „rührender und wichtiger seyn, als der Genuß „des heiligen Abendmahles!

„Lassen Sie also ihr ganzes Herz, ihre „ganze Aufmerksamkeit auf diesen feyerlichen „Religionsakt gerichtet seyn.

„Da

„Da Sie sich jetzt um den Altar des Herrn „versammeln, so stellen Sie sich dabey jenes „letzte Liebesmahl vor, welches Jesus vor sei„nem Tode mit seinen Jüngern hielt.

„Er saß mitten unter ihnen, nahm das „Brod, segnete es, und sprach liebevoll zu sei„nen Freunden: Nehmet und esset: das ist „mein Leib, der für euch dahin gegeben wird; „thut künftig ein gleiches zu meinem Angeden„ken! Eben so nahm er auch den Kelch, „und sprach: dieser Kelch ist der neue Bund „in meinem Blute, das für euch vergossen „wird.

„Geliebte Freunde! Sie sind jetzt im Be„griffe, an diesem Liebesmahle Jesu und sei„ner Jünger Antheil zu nehmen, indem Sie „aus den Händen des Priesters den Leib des „Herrn empfangen. Ein jeder prüfe sich al„so selbst, und so esse er, wie der h. Paulus „spricht, von dieser geheiligten Speise; denn, „wer den Leib des Herrn unwürdig genießt, „und von dem Kelche unwürdig trinkt, der ißt „und trinkt sein eignes Gericht; er wird desto „sträflicher, je weniger er mit den Gesinnun„gen des Christenthums erfüllt ist, an dessen „äusserlichen Anstalten er Antheil nimmt.

„Vorzüglich, meine Freunde, müssen „Sie sich dabey an den großmüthigen Ver„söhnungstod Jesu, und an die herrliche Wohl„that seiner göttlichen Religion erinnern! Sie „müssen zugleich den Bund des Christenthu„mes und das ernsthafte Gelübde erneuern, „jederzeit als ächte und eifrige Schüler Jesu „nicht nur zu glauben, sondern auch zu leben „und zu handeln.

„Gereinigt von allen bösen Gesinnungen „und Neigungen müssen Sie niemals mehr, „als gerade jetzt den schönen Vorsatz in ihrem „Busen fühlen, nach dem Umfange ihres „Standes, so viel Gutes zu thun, als Sie „können, und der Tugend, selbst unter den „grösten Prüfungen, getreu zu bleiben.

„Das heißt, das heilige Abendmahl nach „dem Sinne unsers großen Stifters Jesu genies„sen; diese heilige Handlung muß uns zu bes„sern Menschen, Bürgern und Christen ma„chen. Das ist der Zweck derselben; an die„sen Früchten werden Sie erkennen, ob Sie „würdige oder unwürdige Gäste bey dem Ti„sche des Herrn sind. Amen.

II. Der Sakristan betet alsdann, deutlich und langsam, das öffentliche Sündenbekenntniß vor.

III. Der Priester giebt hierauf die Absolution, mit folgenden Worten:

„Der allmächtige Gott erbarme sich unser; „er vergebe uns unsre Fehltritte, und führe uns „zum ewigen Leben ein.

„Der allmächtige und allgütige Gott ver„leihe uns seine Huld, und eine gänzliche Nach„lassung unsrer bösen Handlungen; im Namen „des Vaters, des Sohnes und des heil. Gei„stes. Amen.

IV. Wenn sich der Priester mit dem Kelche, in welchem die heil. Hostien sind, zum Volke wendet, so spricht er:

„Sehet das Lamm Gottes, welches die „Sünden der Welt hinweg nimmt, und spre„chet mit Andacht nach: Herr! ich bin nicht „würdig, daß du in mein Herz eingehst, „sondern sprich nur ein Wort, so wird „meine Seele gesund. Dreymal.

V. Beym wirklichen Austheilen der heiligen Hostien spricht der Priester jedesmal:

„Der Leib unsers Herrn Jesu Christi be„wahre deine Seele zum ewigen Leben. A„men.

VI. Nach der Kommunion betet der Priester an dem Altare:

„O heiliges Liebesmahl, in welchem wir „an dem Leibe Jesu Theil nehmen, und das „Andenken seines Leidens und seines Todes „feyern! Das Herz wird dadurch mit Kraft „zur Tugend erfüllt, und uns wird in dieser „heiligen Speise ein Pfand der Unsterblich„keit und ewiger Belohnungen mitge„theilt.

VII. Der Priester fährt fort:

Priester. Herr, hilf deinen treuen Dienern.

Gemeine. Sie setzen ihre Hofnung auf deine Güte.

Priester. Herr! erhöre auch unser Liebesgebet.

Gemeine. Laß dir unsre Fürbitte für sie gefällig seyn.

Priester. Getrost, meine Brüder! der Herr ist mit euch!

Gemeine. Ihm gefällt auch deine redliche Gesinnung.

Laßt uns dann beten.

Heiliger Herr! Allmächtiger Vater, ewiger Gott! wir flehen vertrauenvoll zu dir hinauf; laß den Genuß dieses heiligen Abendmahls, das unsere Brůder mit Růhrung und Dank empfiengen, ihrer Seele zum Troste, und zur wahren geistlichen Stärke gereichen. Amen.

Wenn das heilige Abendmahl einem Kranken mitgetheilt wird.

I. Anstatt der obigen Anrede, wird vom Priester eine eigne, auf die Umstände des Kranken passende, kurze Anrede gehalten.

II. Beym Hinreichen der heil. Hostie spricht der Priester:

„Der Leib unsers Herrn Jesu Christi sey für dich eine Seelenstärke zum ewigen Leben. Amen.“

III. Alles übrige bleibt, wie oben.

Beylage C.

Kirchenanstalten

bey der katholischen

Hofkapelle zu Stuttgart.

Da man in öffentlichen Blättern von Zeit zu Zeit verschiedene heilsame Abänderungen bekannt macht, die jetzt in den katholischen Staaten, besonders in der östreichischen Monarchie, die Gottesverehrungen betreffend, vorgenommen werden, so glauben auch wir unsern Lesern eine angenehme Unterhaltung zu verschaffen, wenn wir ihnen eine kurze Nachricht von den vortreflichen Kirchenanstalten mittheilen, die Se. Herzogliche Durchlaucht von Wirtemberg in Höchstdero katholischen Hofkapelle seit einiger Zeit einzuführen geruhten.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß hiebey ein doppelter und in der That sehr wohlthätiger Zweck zum Grunde liege,

a) die Gottesverehrung für jedes Mitglied der Gemeinde so herzandringend und lehrreich zu machen, als möglich ist:

b) Eben diese Gottesverehrung so sehr zu vereinfachen und mit kluger Mäßigung vom Unwesentlichen zu trennen, daß auch jeder anders denkende Christ sich dabey erbauen, und seiner besondern Religionssätze unerachtet durch Andacht und Gebet sich mit der Kirche vereinigen kann.

In dieser Absicht ward

1) vor ungefähr anderthalb Jahren ein katholisches Gesangbuch zusammengetragen, in welches, wie wir in der Vorrede lesen, „nur solche Gesänge aufgenommen wurden, „die das praktische Christenthum empfehlen, „und von allen Christen unsers Vaterlandes „mitgesungen werden können, ohne daß sie in „ihrer Andacht durch Stellen gestört würden, „welche ihrer innern Ueberzeugung Gewalt an„thun."

2) Zu gleicher Zeit wurde auch ein neues allgemeines Gebet entworfen, welches dem Gesangbuch beygedruckt ist, und jedesmal nach der Predigt öffentlich von dem Priester vorgebetet wird. Wie sehr der Geist dieses Gebetes mit der Absicht des Gesangbuches übereinstimme, kann man z. B. aus folgender Stelle abnehmen: „Bereite und lenke auch unser „Bruderherz zur Liebe aller derjenigen, wel„che die Religion Jesu gar nicht kennen, oder „welche dein heiliges Wort anders als wir ver„stehen, damit wir nicht das Christenthum „durch Haß, Verfolgung und Unduldsamkeit „entehren, sondern bey allem Unterschiede der „Glaubensmeynungen wohlthätig, freundlich, „mitleidig gegen anders denkende seyn, und in „aufrichtiger Bruderliebe mit ihnen vereinigt „leben.“

3) Nicht lange nachher ward auch mit der nachmittägigen Gottesverehrung eine Veränderung getroffen. Wir wollen sie mit den Worten der Vorrede zur neuen Auflage des Gesangbuchs erzählen. „Ehedem ward „(Nachmittags) nach der Christenlehre die la„teinische Vesper vom ganzen Volke in den ge„wöhnlichen Kirchentönen abgesungen; und „zum Beschluß betete man den Rosenkranz,

„und

„und die lauretanische Litaney. Seine Her„zogliche Durchlaucht geruhten also gnädigst zu „verordnen, daß anstatt des lateinischen Vesper„gesanges deutsche Lieder gesungen, und die „Bibel, besonders die Bücher des neuen Testa„ments in deutscher Sprache vorgelesen wer„den sollten."

Dieß ist vielleicht unter den Katholiken die erste Anstalt in ihrer Art. Und ob man gleich im Oestreichischen neue Ausgaben der Bibel zum Privatlesen fürs gemeine Volk veranstaltet hat, so hat man doch bisher nicht gehöret, daß die Bibel in einer öffentlichen Gottesverehrung öffentlich von einem Priester „vorgelesen, die „schweren Stellen erklärt, und besonders mo„ralische Betrachtungen und Lehren für das „Herz eingemischt werden", wie es nach Angabe der besagten Vorrede bereits in der Herzoglich Wirtembergischen katholischen Hofkapelle geschieht.

4) Diese neue Einrichtung hat zugleich eine neue und sehr vermehrte Ausgabe des Gesangbuchs, dessen Exemplare ohnehin vergriffen waren, nach sich gezogen.

In dieser Auflage wurden zum Behufe der nachmittägigen Gottesverehrung 46 neue

Lieder hinzugefügt. Die Einrichtung des Gesangbuches ist ganz verändert, und 19 Gebete machen den Beschluß desselben.

Diese Gebete sind von allgemeinem das praktische Christenthum betreffenden Innhalte, z. B. Anbethung Gottes, Geist der christlichen Menschen, Berufstreue, Gewissen, Zufriedenheit, Leben Jesu, christliche Religion, Abendmahl ꝛc. und können wie die Gesänge „von allen Christen unsers „Vaterlandes mitgebetet werden", wie es die Absicht des Gesangbuchs überhaupt ist.

Nach den Gebetern selbst zu urtheilen, scheint es, man habe nicht so fast die Absicht gehabt, viele leere und immer einerley sagende Worte in eine Gebetform zu bringen, sondern über jeden Gegenstand, z. B. über die Zufriedenheit, die interessantesten und richtigsten Grundsätze in der Sprache des Herzens vorzutragen, und solchergestalt durch das öffentliche Gebet zugleich zu rühren und zu unterrichten.

5) Es ist unter den Katholiken seit einiger Zeit insbesondere das Gefühl des Bedürfnisses einer **deutschen** Liturgie rege geworden; man

man sah nämlich ein, wie wenig die herzliche Andacht befördert wurde, wenn das Volk zwar in Absingung der kirchlichen Tagzeiten mit den Priestern sich vereinigte, aber die Kirchenliturgie selbst in einer Sprache verfaßt wäre, die dem Volk unverständlich ist.

So sang bisher die katholische Gemeine in der Herzoglichen Hofkapelle die Charwochenmette in lateinischer Sprache mit. Jetzt aber hat man auf höchsten Befehl Sr. Herz. Durchl. eine deutsche Uebersetzung derselben veranstaltet, welche bereits in diesem Jahre als ein Theil der katholischen Liturgie zur allgemeinen Erbauung eingeführt worden.

Diese Uebersetzung erschien unter folgendem Titel: Gottesverehrungen in der Charwoche zum Gebrauche der H. W. K. Hofkapelle: auf gnädigsten Befehl Sr. Herzogl. Durchl. übersetzt, und dem Drucke übergeben.

In der Vorrede heißt es: „Wir haben, „so viel uns die Kürze der Zeit und andere Um„stände zuließen, überall die besten Quellen „deutscher Psalmen- und Bibelübersetzungen

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

„benutzt.“ „Die Einrichtung und Zusammen„fügung der Theile, aus welchen diese Got„tesverehrungen bestehen, mußten wir neh„men, wie wir sie in den lateinischen Tag„zeiten fanden. Was wir dabey geleistet, „läßt sich aus der Vergleichung des lateinischen „Textes mit dieser deutschen Ausgabe bestim„men rc.“ „Ehemals ward die sogenannte „Passion in der Charwoche öffentlich, aber „in lateinischer Sprache abgesungen: nunmehr „wird auch dieser Theil der kirchlichen Andacht „deutsch gehalten. Und in dieser Absicht haben „wir zum Gebrauche der Gemeine die Beschrei„bungen der Evangelisten von den letzten Schick„salen Jesu in einer deutschen Uebersetzung bey„gefügt.“

6) An dem hohen Weihnachtsfeste wurde ehemals zu Mitternacht der gewöhnliche Gottesdienst gehalten. Da aber diese Einrichtung zur Unterhaltung einer wahren Andacht nicht schicklich genug befunden ward, so haben Se. Herz. Durchl. den mitternächtlichen Gottesdienst nicht so fast aufgehoben, als in eine sehr erbauliche Morgenandacht verwandelt, welche um sieben Uhr in der Frühe ihren Anfang nimmt.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Werkmeister, Benedikt Maria Leonhard <<von>>,

Über die deutsche Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart Ein Sendschreiben zu Belehrung der Maynzer Journalisten von geistlichen Sachen

S.l. 1787

Liturg. 1328 pw
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591899-8
VD18 1477996X-001